

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	72 (1972)
Artikel:	Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535 : die Gehälter der Dozenten
Autor:	Rosen, Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535

Die Gehälter der Dozenten

von

Josef Rosen

Die großangelegte Geschichte der Universität Basel von Edgar Bonjour behandelt alle Aspekte der Entwicklung dieser Institution, Entstehung und Aufbau, Mitglieder, ihre Tätigkeit. Auch die Lebensverhältnisse der Zeit werden angeschnitten, selbst die materiellen Bedingungen, unter denen die Dozenten haben arbeiten müssen, sowie ihre Stellung in der Gesellschaft. Einerseits waren die wichtigsten Dozenten, wenigstens in der anfänglichen Periode, geistlichen Standes, also unverheiratet, ohne Familie, und ihre Bezüge in Geld und in natura genügten «den Anforderungen einer mittleren, klerikalen Lebensführung» (S. 62). Noch wichtiger ist das Urteil Bonjours über den sozialen Status der Dozenten im allgemeinen. «Man darf wohl annehmen, daß ihre sozialwirtschaftliche Stellung ungefähr derjenigen eines Universitätsprofessors in neuerer Zeit entsprach...» (S. 62). Immerhin lasse sich, «zumal bei den jüngeren Artisten, auf eine fast asketische Einfachheit der akademischen Lebensweise schliessen» (S. 62). Das ist an sich kein Widerspruch. Lebenshaltung und erst recht sozialer Status können ohnehin *über die Zeit* nicht in absoluten Größen gemessen werden. Die vergleichende Einschätzung des Lebensstandards ist nun einmal ein besonders schweres Unterfangen der wirtschafts-statistischen Analyse, während die gesellschaftliche Position ohnehin kaum meßbar erscheint. Man darf es bei dieser gesamthaften und allgemeinen Einschätzung durch einen Sachkenner bewenden lassen. Bonjour geht auch auf die materiellen Bedingungen im engeren Sinne ein und erwähnt gelegentlich die *Einkommen der Dozenten*. Schon bei der Gründung der Universität gehörten die *Pfründen* etc., die die Kirche, die der Papst bewilligen und freimachen sollte, um aus ihnen, wie zu jener Zeit üblich, für die Gehälter der Professoren aufkommen zu können, zu den eifrig diskutierten Traktanden. Es war eine ganz und gar nicht nebenschlächtliche Aufgabe der vom Rat nach Rom geschickten Basler Unterhändler, hier finanziell tragbare Konzessionen auszuhandeln. Das ist ihnen auf dem Papier einigermaßen gelungen. Eine Reihe von Pfründen sind der Universität

überschrieben worden. Doch verschiedene der so zugeteilten Pfründen etc. haben sich offenbar und wie eher zu erwarten, gar nicht oder nur geringfügig realisieren lassen, haben für den vorgesehenen Zweck nicht oder nur geringfügig nutzbar gemacht werden können. Im ganzen hat daher Basel doch weitgehend selber für seine Hohe Schule aufkommen müssen. Darüber wird noch zu sprechen sein.

Wenn sich der Rat vor und nach der Gründung der Universität so sehr um die finanzielle Seite des geistigen Unternehmens gekümmert hat, so hatte das mannigfache Gründe, verständlich und berechtigt. Gewiss wusste man auch damals gut zu rechnen und zu zählen, obgleich noch das römische Zahlensystem in Gebrauch stand und die doppelte Buchführung bereits erfunden, aber noch nicht im Gebrauch war. Aber es war gewiss nicht nur Sparsamkeit und Mangel an finanziellem Höhenflug, die zu geradezu kleinlichem Kalkulieren geführt haben. Vielmehr war die finanzielle Lage der als reich geltenden Stadt überaus angespannt. Angespannt weniger aus struktureller Armut, das gewiß nicht. Es waren die für damalige Verhältnisse enormen Verpflichtungen der Stadt, die zur Sparsamkeit drängten, auch wo man etwas großzügiger hätte sein wollen. Die Stadt hatte für einen geradezu riesenhaften Aufwand aufzukommen, der sich aus politischen und militärischen Verpflichtungen ergab.

Die Aufwendungen der Stadt, die regelmäßigen wie die außerordentlichen, erscheinen in den *Stadtrechnungen*. Sie sind publiziert für die 175 Jahre von 1360/61 bis 1534/35. Es ist hier nicht der Ort, den normalen und den außerordentlichen Aufwand während jener Periode darzustellen und zu analysieren. Das ist das abschließende Ziel einer umfangreichen Untersuchung über den Zeitabschnitt 1360 bis 1535. Im heutigen Bericht werden die ersten 100 Jahre beiseite gelassen, wird lediglich der zweite Teil der Periode von 1460/61 bis 1534/35 seit Bestehen der Hohen Schule behandelt. Bei den Vorarbeiten zu dieser Studie stoßen wir auf die Ausgaben der Stadt Basel für die Universität, insonderheit für die Gehälter der Dozenten. Diese authentischen und greifbaren Zahlungen und Beträge liefern uns eine solide Unterlage über den Aufwand der Stadt für ihre Universität, an deren Gründung ihr so viel gelegen, auf deren Existenz sie so stolz war. Die Einzelposten lassen den Gesamtaufwand für die Hohe Schule vergleichen mit dem Total der städtischen Ausgaben, und natürlich mit einzelnen Ausgaben, die aus mannigfachen Gründen Interesse beanspruchen. Sodann sind ja die Ausgaben der Stadt für die Dozenten eben auch Einnahmen der Dozenten, wenn auch häufig wohl nicht alle. Wir vermögen uns dann doch ein Bild von der Einkommenssituation der

Dozentenschaft zu machen – gewiß kein vollständiges, gewiß kein exaktes, aber es sind doch die ersten und auch die wichtigsten Steine im Mosaik. Wenn man vom Lebensstandard der Intellektuellen im ausgehenden Mittelalter redet, insbesondere von den Universitäts-Dozenten, so kann es daraufhin mit greifbaren Daten und Beträgen und etwas mehr Präzision geschehen. Und schließlich sind die Entschädigungen für die Universitäts-Professoren auch Jahr für Jahr erfolgt. Das erlaubt, die Unterlagen seit der Gründung der Hochschule bis zum Interregnum von 1529 zu behandeln, für die 7 Jahrzehnte ihrer Anfangsperiode. Im Stadthaushalt sind die konkreten Gehaltssummen eingetragen mit präzisem Vermerk über den Empfänger – wir haben also auch Jahr für Jahr ein Verzeichnis der Dozenten der Universität Basel. Es wird daraufhin möglich, die Lehrtätigkeit eines jeden Dozenten, soweit für sie ein staatliches Gehalt ausgerichtet worden ist, auf dieser Basis vollständig im zeitlichen Ablauf zu rekonstruieren. Das geschieht im folgenden.

Die erste erhalten gebliebene Staatsrechnung Basels datiert von 1360/61. Die Universität ist hundert Jahre später gegründet worden. Der Staat und die führende Bürgerschaft hatten sich sehr um die Gründung bemüht. Vorher hatte eine Art Konzils-Universität bestanden. Seit 1458/59 erscheinen die Kosten der «Vorbereitung» zur Erteilung des Privilegs für die neue Universität in der Staatsrechnung. Seit 1460/61 figurieren die Besoldungen der Dozenten im Staatshaushalt, im ersten Jahre ohne Namensangaben in einem Sammelposten. Anfangs waren noch weitere Ausgaben zur Einrichtung der Hohen Schule notwendig.

Die Ausgaben der Stadt für die Universität beginnen schon *vor* der Gründung, vor der Aufnahme des eigentlichen Lehrbetriebs. Es war die Gründung selbst, welche beträchtliche Unkosten bereitet, die der Stadt manche Mühe und Umtriebe bereitet und die den städtischen Fiskus beträchtlich belastet hat. Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind bei *Bonjour* nachzulesen. Hier werden die etwas nüchternen Zahlen, die Beträge in Libra, eventuell in Gulden, der damaligen Währung dargestellt. Es wäre ohne Sinn, ja falsch und irreführend, damalige Geldbeträge in heutiger Währung auszudrücken. Es sei vorläufig festgehalten, der Staatshaushalt von Basel wurde geführt in der Libra-Währung, in lb – s – d, in Pfund, Schilling und Pfennig. Dabei waren Pfund und Schilling lediglich Recheneinheiten, solche Denominationen, solche Münzen gab es gar nicht (von Banknoten gar nicht zu reden). Daneben hatte sich seit nicht weniger als zwei Jahrhunderten – seit der Schaffung des großartigen Floren durch die Stadt Florenz – der *Gulden* zuerst langsam, aber dann zunehmend durchgesetzt. Immer wieder stößt man in der

Vorbereitungskosten

Währung ein

Staatsrechnung auf Positionen, die in Gulden ausgedrückt sind, manchmal allein, manchmal parallel angegeben in Gulden wie auch in Pfund – Schilling – Pfennig. (Dazwischen werden auch andere größere Münzen der damaligen Zeit verwendet und eingetragen – so die Dukaten und Kronen –, doch seien diese Fälle übergegangen; dieser Bericht will keine Währungsgeschichte geben.)

Die Hohe Schule erscheint in der Basler Staatsrechnung zum ersten Mal *als solche* im Jahre 1460/61 – Irrtum vorbehalten. Immerhin liegt es anzunehmen nahe, wissen wir – Bonjour erwähnt es –, daß die Stadtregierung einige und nicht unbeträchtliche Auslagen gehabt hatte, bis es so weit war. Die päpstlichen Privilegien sowie Bullen und die Bemühungen, die zuständigen kurialen Kanzleien im Verfahren und bei der Ausstellung der entsprechenden Dokumente im gewünschten Tempo zu halten, kosteten manchen Gulden. Auch darüber kann bei Bonjour nachgelesen werden. Bei der Wahl des gebildeten Humanisten und Freundes von Basel Enea Silvio Piccolomini zum neuen Papst Pius II. im Jahre 1458, durfte man annehmen, er sei dem Wunsch auf Gründung einer Hochschule günstig gesonnen. Bürgermeister Hans von Flachsland überbrachte als der offizielle Delegierte der Stadt die städtische Gratulation und auch diesen Wunsch; seine gewiß namhaften Reisekosten nach Rom sind *als solche* nicht verbucht. Im Rechnungsjahr 1458/59 sind (Pos. 71 *) eingetragen für «Herrn Hans von Flachsland auf etlichen Sachen beim Papst auszutragen – 35 lb». Doch möchte der Betrag für eine derartige Mission als wohl zu niedrig erscheinen. Vielleicht mögen weitere Teile der Spesen in einem der größeren, nicht spezifizierten Sammelposten enthalten sein, die regelmäßig erscheinen. Die Rechnung von 1458/59 nennt Flachsland erstmals als Bürgermeister mit dem üblichen Salär von 40 Gulden (die bei einem Kurs von 1 Gulden = $1\frac{1}{6}$ lb in jenem Zeitpunkt $46/13/4$ entsprochen haben). Später reiste auch der Stadtschreiber Konrad Kienlin zum Papst nach Mantua – ebenfalls in dieser Angelegenheit. (Darüber findet sich jedoch nichts in der Rechnung.) Im Budget wird der Name des Stadtschreibers nicht genannt; er bezog damals im Hauptberuf ein Jahresgehalt von 80 Gulden «tut 93 lb 6 s 8 d», also zweimal soviel wie der Bürgermeister im Nebenamt. Die von Bonjour (S. 27) angeführten 60 Gulden, die an Hans Wernher von Flachsland, den Bruder des Bürgermeisters, durch Läufer über die Alpen geschickt wurden, sind *als solche* im Staatshaushalt nicht angeführt. Oder sollte es sich hierbei um den dem Domdechanten von der Stadt geschenkten «Kopf» handeln? Das war 1460/61 – siehe S. 143 Mitte und Tabelle S. 147.

* Unsere Numerierung der einzelnen Posten.

Die Gründungsurkunde für die Universität ist am 12. November 1459 ausgestellt worden: Bürgermeister Flachsland war ermächtigt worden, für die Ausfertigung der Bulle zur Stiftung der Universität bis 100 Gulden auszugeben. Und etwas später erwähnt *Bonjour*, als in der Stadt, die damals 15 000 Einwohner gezählt habe – die Zahl dürfte zu hoch angesetzt sein, es war eher die Hälfte – manches Für und Wider zum Kapitel Universitäts-Gründung laut wurde, es sei für die «Universitäts-Sache bisher schon 4000 Gulden ausgegeben» (S. 32) worden. Einen derartigen, recht großen Betrag können wir anhand der Positionen der Staatsrechnung (vorläufig) *nicht* rekonstruieren. Darüber noch mehr S. 147f.

Das mag daran liegen, daß vielleicht eben nicht alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Universitäts-Projekt direkt durch den Staatshaushalt gegangen sein mögen, vielleicht ist das eine oder andere Käßlein, die eine oder andere Institution in Anspruch genommen worden. Es wäre auch durchaus denkbar, daß in unaufgegliederten Ausgaben-Positionen, wie sie jährlich erscheinen, der eine oder andere Betrag für die zu gründende Universität enthalten, und als solcher nicht mehr erkennbar ist. Vielleicht sind aber auch die in anderen Urkunden außerhalb der immerhin exakten Staatsrechnung genannten Beträge nur approximativ gemeint und nicht immer auf den letzten Pfennig genau. Doch das sind nur erklärende Möglichkeiten. Wie dem auch sei, hier geht es um jene Posten, die in der Staatsrechnung nachgewiesen werden können. Und da hat es den von *Bonjour* so anschaulich beschriebenen Abschnitt der *Gründung und Einrichtung der Universität* natürlich gegeben, die Ausgaben sind eingetragen, und sie können nachträglich rekonstruiert und auch zusammengefaßt werden.

Bei der Betrachtung der detaillierten Finanzgebarung der Stadt Basel im ausgehenden Mittelalter stößt man unter den vielen einzelnen Positionen auf eine Gruppe ständig sich wiederholender *Ausgaben für das Lehrpersonal der Universität*. Zu behandeln ist hier ein Ausschnitt aus der damaligen Staatsrechnung. Es wird gezeigt, wie und in welchem Umfang die Staatsrechnung den Aufwand für den Lehrkörper der Universität erfaßt, wann und wie lange die einzelnen Dozenten im Staatshaushalt figurieren. Die Geschichte der neuen Hohen Schule ist hier nicht nachzuzeichnen, auch nicht der geistesgeschichtliche Hintergrund der Ereignisse; über die Bedeutung der damals in Basel wirkenden Gelehrten finden sich die wesentlichsten Angaben in den Biographien der Universitätslehrer im *Anhang*. Für diese Dozenten werden ergänzend auch biographische Angaben in übersichtlicher Form gemacht, nachdem unumgänglich war, die *nicht immer verständlichen Kurzformen* und

Vornamen, die in der Staatsrechnung figurieren, aufzulösen und zu erklären. Auf diese Weise ist eine synoptisch-biographische Übersicht entstanden.

Die Gründung und Einrichtung der Hohen Schule

Die eingetragenen Ausgaben zur Einleitung der Universitätsgründung fangen recht sacht an. Im Budgetjahr 1458/59 waren wie bereits erwähnt, 35 lb an Hans von Flachsland ausgerichtet worden, der «auf etlichen Sachen beim Papst auszutragen» hatte (Pos. 71). Der Bürgermeister befindet sich in Italien, überbringt dem neu erkorenen Oberhaupt der Kirche die Glückwünsche der Stadt und bemüht sich gleichzeitig um das Privileg für die Schaffung der neuen Hochschule. Ein solches Privileg konnte nach damaliger Anschauung nur vom Kaiser oder aber vom Papst gewährt werden. Mit der kaiserlichen Gewalt stand Basel nicht besonders gut, dagegen glaubte die Stadt zu Recht bei Enea Silvio Piccolomini, dem früheren Konzilschreiber, in gutem Ansehen zu stehen.

Bald werden die Ausgaben größer. Das Privileg ist erlangt. Im nächsten Jahr (1459/60) – Bürgermeister ist Hans von Bärenfels – werden die Kosten für vier päpstliche *Freiheitsbullen* für die Hohe Schule verbucht, nahezu 400 lb (Pos. 49), das waren rund 310 Gulden. Dazu kommen weitere 20 Gulden – das entspricht damals $23\frac{1}{6}$ lb – für Bullen betreffend die gewährten Pfründen (Pos. 50). Die Ausgaben für diese kurialen Bullen summieren sich in diesem Jahr bereits auf etwa 422/4/6. Anderseits ist an anderer Stelle bei der resümierenden und überschlagenden Übersicht in der gleichen Staatsrechnung (übrigens leicht gerundet) angegeben – und wir möchten annehmen, der damalige Staatskassier habe genau gewußt, was er schreibe und abrechne – der Aufwand jenes Jahres für die Hohe Schule (Pos. 130) habe sich in runden Zahlen auf 451 lb beziffert. Es bleibt eine (noch) nicht ausgewiesene Differenz von rund 28 Pfund für weitere Auslagen (28/15/6). Sie steckt irgendwo in irgend einem Posten, darauf wird noch zurückzukommen sein.

Zu den institutionellen Kosten der Universitätsgründung von 451 lb kommt indessen eine weitere Ausgabe für den Ankauf des zum Kollegium vorgesehenen Hauses. Es ist der «*Hof der Zibollen*», der alte Schalerhof; der Rat kauft ihn als Kollegiengebäude von Frau Viola von Rotberg, der Witwe des 1433 gestorbenen Oberstzunftmeisters Burkhard Zibol. Die Stadt erwirbt die Gebäulichkeiten zum Preis von 850 Gulden – das ist ausdrücklich in der Jahresrechnung festgehalten. Der Kaufpreis wird in Raten entrichtet

– es werden deren drei sein –, in diesem Jahr 1459/60 sind es 200 Gulden; sie entsprachen in der Rechnung dem Betrag von 231/13/2 in Silber (Pos. 74), was einen Kurs von 1 Gulden = 1,1575 lb bedeutet hat.

Rat und Finanzminister waren sich offenbar von Anfang an darüber klar, daß der Beitrag aus Pfründen-Einnahmen an den Unterhalt der Universität wichtig sei, und daß energisch versucht werden müsse, solche Zuschüsse zu erlangen, zu mobilisieren, daß die Realisierung der Finanzplanung indessen eher weitgehend ein frommer Wunsch bleiben dürfte. So heißt es denn am Ende des Rechnungsabschnitts:

«Dagegen werden die Kosten der Schule wieder zu Lasten der Stadt gehen, sie würden denn über Einkommen der Pfründe gemindert.» (Pos. 134).

In der Folge ist es zu einem guten Teil dabei geblieben.

Im Jahr 1460/61 beginnt der Lehrbetrieb. Für die Doktoren und Lesemeister werden aufgewendet 188/4/2 gesamthaft (Pos. 83). Der «Sachaufwand» erfordert dagegen viel mehr Geld. Der Domdechant Hans Wernher von Flachsland, Bruder des Bürgermeisters, in Rom ansässig und tätig, erhält für seine sehr wirksamen Bemühungen bei der Kurie zur Privilegierung der Universität einen Becher; dessen Wert ist mit 55 lb verbucht (Pos. 80). Es ist ein ansehnliches Geschenk. Das ist mehr als damals der Jahressold für den Bürgermeister.

Weiterhin kostet es 94/13/10, um Sachen und Lesemeister zu bestellen (Pos. 84), um also das Lehrpersonal zu finden und zu engagieren, und damit zusammenhängende Umtreibe, wobei vermerkt ist «Pfründe halb verzehrt von denen, die darum ausgesandt worden sind». Das Silber für das Universitäts-Zepter und der Entwurf beziehungsweise die Ausführung erforderten 12/5/0 (Pos. 85); im darauffolgenden Budgetjahr waren es weitere 6/4/0 (Pos. 96). Das Universitäts-Zepter kostete somit 1460 bis 1462 im ganzen 18/9/0 lb. Für irgend eine Verbauungsarbeit am Kollegium waren 5/2/0 (Pos. 86) zu zahlen. Und schließlich ist auch noch 1 lb (Pos. 87) unter der Rubrik Universität gebucht, was auch immer das bedeutet, «Rosenfelt um ein Jahr den Deputaten zu gebieten». Zusammen addieren sich diese Posten «von der Schule» auf 301/5/0, wenn man den erwähnten Ehren-Becher («Kopf») dazuzählt auf 356/5/0.

Schließlich figuriert in der Staatsrechnung – aber nicht unter dem Konto Universität – wieder als namhafte Investition die fällige Rate für das Kollegiengebäude. Diesmal ist angegeben, daß der Betrag entrichtet worden ist an Frau *Vyolin von Ratperg*. Die Abzahlung ist mit 275 Gulden = 317/15/2 eingesetzt (Pos. 89). Der Wechselkurs

Let
Wet

des Tages für den Gulden zum Pfund ist 1:1,1555. Wir haben somit 674/0/2, die in jenem Jahr für die Universität aufgewendet worden sind. In der Gesamtrechnung ist jedoch wieder rekapitulierend notiert, daß «über die Schule sind gegangen» 702 1/2 lb (Pos. 147). Auch hier besteht kein Grund, die höhere Zahl nicht als die authentische, will sagen als die komplette anzusehen. Es fehlen uns also rechnerisch von der detailliert aufgeführten Summe von 674/0/2 bis zu diesem Gesamttotal 28/9/10 lb – beinahe gleich viel wie die gleiche, nicht sichtbare Ausgabe vom Vorjahr. Es könnte also ein bestimmter Posten sein. Die Differenz bleibt unklar.

Im darauffolgenden Jahr 1461/62 erhält Frau *Vyolin von Ratperg* (Pos. 65) die dritte und offensichtlich letzte Abschlagszahlung für den Verkauf des Hauses, welches nun das Kollegium ist, «zu dem, was sie vorher erhalten hat; damit ist das Kollegium und auch die obere Hofstatt beim Augustinerbrunnen an der Rheinhalde bezahlt».

Der fällige Betrag ist

376/ 9/2 = 327 Gulden. Im Jahr vorher waren es

317/15/2 = 275 Gulden; und die erste Rate hatte ausgemacht

231/13/2 = 200 Gulden – was zusammen ergibt

925/17/6 = 802 Gulden. (Bei einem überschlägigen und durchschnittlichen Kurs von 1,15 für die ganze Periode wären es 805 Gulden.)

Die vereinbarten 850 Gulden hätten zum damaligen Wechselkurs von 1:1,15 indessen 977 1/2 lb sein müssen. Es fehlen rechnerisch – von Frau Vyolin ist kein Verzicht vermerkt, er wäre auch kaum wahrscheinlich – rund 45 Gulden = 51 3/4 lb oder in Silber gerechnet 51/12/6 lb gleich 44,87 = 44%, Gulden. Sollten das die «fehlenden» zweimal 28 lb der zwei Vorjahre gewesen sein? Dann würde die Rechnung ungefähr aufgehen, aber unklar bleiben. Im übrigen wird Frau Vyolin von Ratperg einige Jahre später, anno 1468/69 (Pos. 215) unter dem Titel Herrschaft Rheinfelden eine Summe von 145 Pfund an Zins von der Stadt kassieren.

Im gleichen Jahr 1461/62, und das wird den Bericht zum zentralen Thema bringen, beginnt die detaillierte Abrechnung über die Saläre der einzelnen Dozenten. Sie wird uns ganz besonders interessieren. Darüber noch mehr.

Es existieren indessen 1461/62 noch andere Einrichtungskosten für die Universität: in diesem Rechnungsjahr erhält Meister Hans Steinmetz «auf die angegebenen Sachen und Bullen der Schule, in Rom zu erwerben» den Betrag von 230 lb (Pos. 98); das waren exakt 200 Gulden, wie im Jahr darauf ausdrücklich eingetragen ist.

Das war eine Art von Entgelt für seine Bemühungen, die Abrechnung für vorgestreckte Kosten. Im folgenden Jahr erhält er noch weitere 32 Gulden (Pos. 100), das würde in Silber zum offiziellen Kurs 36/16/0 lb entsprechen, vielleicht waren es aber auch nur 36 lb. Die restliche Rate wird ihm entrichtet «zu den 200 Gulden, die Dr. Steinmetz in Rom verzehrt und ausgegeben hat, um *Bullen zu erjagen*». Steinmetz wurde demnach für die Umtriebe zur Erlangung der Privilegien beim Papst in Rom mit 232 Gulden = 266/16/0 lb entschädigt.

Das Silber für das Universitäts-Zepter «und um es zu machen» im Werte von 6/4/0 lb (Pos. 96) ist bereits angeführt worden. So-dann sind dem Arzt Meister Peterlin (das ist Peter Medici aus Ulm) 4/12/0 lb als ein vereinbarter Zuschuß an seine Burse zugeflossen (Pos. 97).

Im ganzen werden 1461/62 für *elf* Dozenten 559/7/0 lb verbucht; drei von ihnen erhalten außerdem für «Aufrüstung» insgesamt 27/16/0 lb. Dazu kommen noch, wie gesagt, die Ausgaben für das Zeptersilber, für die Peterlinsche Burse, sowie vor allem für Steinmetz, in Höhe von zusammen 230 lb im ersten Jahr. Die staatlichen Kosten für die Hohe Schule addieren sich auf diese Weise im Jahre 1461/62 auf 827/19/0 lb. Mit der schon genannten dritten Rate für das Kollegiengebäude waren es 1204/8/2 lb.

Einige weitere Einrichtungskosten für die Universität entstehen dann noch im Rechnungsjahr 1462/63. Ein Sammelposten – die Rechnungen bringen allzuviel von ihnen – im Betrag von 125/17/6 lb (Pos. 67) setzt sich zusammen aus «geschenktem Geld», also Ausgaben

1. für Dr. Wilhelm zu seinem Doktorat (es ist der im Lehrkörper genannte Wilhelm von Aquis, nämlich Wilhelm Textoris aus Aachen);

2. für einen «Kopf» für Dr. Helmich. Helmich ist Dozent und er hatte mit den Verhandlungen in Rom zu tun. Für einen solchen Ehrenbecher für den Domdechanten Hans Wernher von Flachsland waren zwei Jahre zuvor 55 lb ausgegeben worden (und noch etwas früher 57/6/8 lb, allerdings für Bischof Johann von Basel), sowie

3. leider, möchte man sagen, weil dadurch die Übersicht gestört wird, im gleichen Posten für Fürsten, Spielleute, sowie für «ein Mahl zum Seufzen dem Markgrafen».

Von den 125/17/6 lb der drei Untergruppen dürfte vielleicht die Hälfte oder auch mehr indirekt der Universität zuzuschreiben sein. Überdies erhält jetzt Dr. Helmich für ein Pferd nach Rom 17/18/0 lb (Pos. 78).

Und schließlich enthält die Rechnung von 1462/63 noch fünf Posten zur Erlangung und Bestätigung von Pfründen; sie haben die Stadt zusammen 140/4/6 gekostet, darunter 36/16/0 Pfund für «Sachen und Bullen in Rom». Mit 609/7/1 lb für die neun Dozenten errechnet sich ein Jahrestotal von 749/11/7 lb. Das entspricht dem in der Rekapitulation als Ausgaben dieser Jahresrechnung (Pos. 153) genannten Betrag für die Hohe Schule von runden 749 lb.

An Einrichtungskosten für die Hohe Schule bleiben schließlich noch drei Posten in den anschließenden zwei Rechnungsjahren 1463/64 und 1464/65. Sie sind zuerst gebucht für *Dr. Friedrich*. Das erste Mal bezieht er 159/17/0 lb «um Doktoren zu bestellen» (Pos. 101). Er war damit betraut, Dozenten für die neue Universität zu finden. Dr. Friedrich erhält auch 14 s 6 d für Sattelarbeit (Pos. 70) – über das zugehörige Reitpferd wird jedoch nichts berichtet. Im nächsten Jahr bezieht er einen kleineren Nachschuß und man erfährt seinen vollen Namen: der Eintrag lautet auf «Dr. Friedrich Gwarleta» – das ist Friedrich von Guarletis, der, wie wir aus anderen Unterlagen wissen, von 1475 bis zu seinem Tode 1510 Professor des kaiserlichen Rechts an der Fakultät war. Indessen figuriert er nicht unter den von der Stadt besoldeten Lehrern. Die Ausgabe für ihn ist formuliert (Pos. 104) «zum nachgehenden Male nach den Doktoren geschickt, mehr verzehrt: 21/3/2 lb».

Damit ist dieser Abschnitt der Einrichtungskosten abgeschlossen. Wir können rekapitulieren:

Einrichtungskosten für die Universität

			lb	s	d
1	1458/59	Hans von Flachsland: Papst.....	35	0	0
2	1459/60	4 Freiheitsbullen	399	1	6
3		Bullen über Pfründen	20 G	(23	0
4		1. Rate Zibol Kauf Kollegium.....	200 G	13	2
5	1460/61	Becher H. W. von Flachsland	55	0	0
6		Sachen und Lesemeister bestellen	94	13	10
7		Universitäts-Zepter	12	5	0
8		Verbauen am Collegium.....	5	2	0
9		Rosenfelt Deputaten gebieten	1	0	0
10		2. Rate Vyolin von Ratberg	275 G	317	15
11	1461/62	3. Rate Vyolin von Ratberg	(327 G)	376	9
12		Hans Steinmetz: Bullen in Rom ...	200 G	230	0
13		Universitäts-Zepter		6	4
14		Peterlin, Burse		4	12
		1-14		1791	15
15	1462/63	Dr. Helmich: Pferd nach Rom		17	18
16		Hans Steinmetz: Bullen in Rom ...	32 G	(36	16
17		Lienhard: Pfründe St. Peter	10 G	(11	10
18		Rom: Pfründe St. Peter		23	0
19		Lorenz Kron: Pfründe Dr. Wilhelm		4	12
20		Matthias Steinmetz: Statuten		4	12
21		Statuten Pfründen St. Peter	51½ G	59	14
22	1463/64	Dr. Friedrich von Guarletis:			
		Doktoren bestellen		159	17
23		Dr. Friedrich von Guarletis: für Sattelarbeit .		0	14
24		«Und nun zuletzt»		21	3
25	1464/65	Dr. Friedrich von Guarletis:			
		nach Doktoren geschickt		21	3
26		Lorenz Kron: Pfründe Dr. Wilhelm		23	0
27	1465/66	Lorenz Kron: Pension (Pfründe Dr. Wilhelm)		23	0
		Total Einrichtungskosten		2198	16
					0

Die vorangehende Übersicht der Einrichtungskosten verzeichnet also aus den Staatsrechnungen Beträge von zusammen annähernd 2200 lb oder 1912 Gulden als Initialkosten für die neue Hohe Schule, soweit sie als solche ausgewiesen oder erkennbar sind. Darunter sind bereits inbegriffen die 850 Gulden beziehungsweise die tatsächlich bezahlten 805 Gulden für den Erwerb des Kollegienhauses – was etwa 980 lb beziehungsweise 925 lb entsprochen hatte. Vielleicht mögen auch diverse Reisen und andere Kosten unter entsprechenden Titeln verbucht worden sein.

Es gibt indessen einen präziseren Hinweis. Im Öffnungsbuch fol. 137a (zitiert bei Vischer S. 9) findet sich der folgende Eintrag:

Uff Sambstag post Jacobi Apostoli ist aller Kosten, so über
die Schul ergangen ist, überschlagen
off IIIm VIIIc XLVII Pfd XIIIs Xd.

Es besteht kein Anlaß anzunehmen, die staatlichen Rechnungsführer hätten über ihre Ausgaben nicht recht genau Bescheid gewußt. Die Kosten haben bis zu diesem Zeitpunkt 2847/12/10 lb erreicht. Das Stichdatum ist kurz nach dem 25. Juli 1462, also im Sommer, wie es bei Vischer heißt. Unter diesem Betrag sind, wie er richtig interpretiert, einerseits die Ausgaben für die Einrichtung, anderseits für die bisher ausgerichteten Gehälter zu verstehen.

Versucht man nun, diese Summe an Hand der Positionen der Staatsrechnung zu rekonstruieren, so stößt man auf die üblichen Schwierigkeiten und Differenzen. Doch sind sie für damalige Verhältnisse nicht einmal allzu groß.

Zuerst die Besoldung. Der Aufwand für die Dozenten erreichte im ersten Universitäts-Jahr laut Staatsrechnung für 1460/61 den Betrag von 188/4/2 lb (Pos. 83); im zweiten Jahr 1461/62 wurde den elf Lehrern (einschließlich für Aufrüstung für drei von ihnen) 587/3/0 lb ausbezahlt (Pos. 83-95). Bis Anfang Sommer 1462 waren es also 775/7/2 lb.

Für alle Kosten der Einrichtung der Universität haben wir insgesamt 2198/16/0 lb gefunden. Das sind die 27 Positionen der Tabelle S. 147, die sich von 1458/59 bis 1465/66 erstrecken. Die Ausgaben bis zum Sommerbeginn 1461/62, das sind die Positionen 1 bis 14, belaufen sich auf 1791/15/10 lb. Zusammen mit den Gehältern wären das 2567/3/0 lb. Zu den im Öffnungsbuch genannten 2847/12/10 lb fehlen somit noch 280/9/10 lb. Das dürfte an den verschiedenen Terminen liegen, auf die sich die Beträge beziehen. Es ist die Hälfte des im Vorjahr ausgerichteten Salärbeitrages (ohne Aufrüstung), könnte oder dürfte sich somit bereits auf das erste Semester beziehen, dieses also schon einschliessen. Damit wäre die Differenz geklärt.

Die ordentlichen Ausgaben für den Lehrbetrieb

Das erste detailliert ausgewiesene Universitätsjahr 1461/62 brachte dem Staat unter dem Titel «Schule» Kosten von 827/19/0lb. Von dem Betrag waren allerdings 230 lb für die Ausstellung der päpstlichen Bullen bestimmt, sowie 10/16/0 lb für zwei weitere einmalige Posten. Die Differenz von 587/3/0 lb wurde den elf Do-

zenten ausgerichtet (einschließlich Entschädigungen von 27/16/0 lb an drei von ihnen für «Aufrüstung»).

Im nächsten Jahr 1462/63 waren es gemäß Addition der Rechnungsführer insgesamt 749 lb, wieder einschließlich einmaliger Ausgaben für die Bullen/Pfründen; für das Lehrpersonal wurden 609/7/1 lb Silber ausgegeben. *Helmich* erhält 140/17/6 Pfund, mit dem, «was man ihm vom Vorjahr noch schuldig war», ebensoviel (einige Schilling weniger) ist für *Franciscus de Vinaldis* verbucht. *Gerhard In-Curia* bezieht 93/18/4 Pfund und der Medizinprofessor und Stadtphysikus *Wernher Wölflin* 41/8/0 Pfund; drei weitere Dozenten hatten den Gegenwert von 25 Gulden und ein vierter einen solchen von 12 1/2 Gulden.

Ein ähnliches Bild bietet sich 1463/64: als gesamte Ausgaben werden 748/10/9 plus 21/3/0 = 769/13/9 lb genannt; dieser Betrag entspricht 651 Gulden. Vom Total der Ausgaben entfallen, wie bereits erwähnt, 159/17/0 lb als Entschädigung an Dr. Friedrich von Guarletis, und zwar «um Doctores zu bestellen unter zwierent» (war das ein «Handgeld»?). Das Engagieren von Dozenten war auch damals offensichtlich nicht leicht und es erforderte schon einiges Geld. Ferner wird der Offizial *Laurentz Kron* wieder mit einer Pension von 23 Pfund = 20 Gulden wegen der Pfründe für Dr. *Wilhelm* entschädigt. Es bleiben für das Jahr 565/13/0 lb für eigentliche Saläre.

Das folgende Schuljahr 1464/65 bringt den Höhepunkt der regulären Ausgaben: 922/3/9 lb (Pos. 111), zum größten Teil für die Dozenten, es waren deren allerdings 14, und das war ebenfalls das während der ganzen behandelten Periode erreichte Maximum. Von diesem relativ großen Betrag erhielt jedoch *Dr. Johann Augustin* allein ein Gehalt von über 231 lb, mit Abstand am meisten, bisher und lange nachher (Pos. 95). Es handelte sich um den Italiener Graf *Dr. Johannes Augustinus de Vicomercato*. *Vicomercato* kam aus Mailand aus dem Dienst beim Herzog *Francesco Sforza*. Er muß eine überragende Kapazität gewesen und oder als solche auch finanziell eingeschätzt worden sein. Die Behörden jedenfalls setzten für ihn mehr als das Doppelte aus als etwa für Dr. *Helmich*, der im übrigen das zweithöchste Salär erhielt, aber immerhin doch nur 103 1/2 lb = 90 Gulden (Pos. 93). Die andern Dozenten hatten teilweise wesentlich weniger. Für *Vicomercato* waren überdies noch 23 lb aufzuwenden für den Transport seiner Bücher aus Mailand nach Basel. Er allein bezog also 255 lb von den insgesamt in dem Rekordjahr ausgegebenen 922 lb. Zieht man den Fall – als einmaliges Gastspiel, *Vicomercato* ist gerade nur das eine Jahr in Basel gewesen – vom Total ab, so verbleiben 667/8/2 lb Silber. Von

Vas
in C
Besc
oh
Dore

diesem Betrag gehen – das ist bei den Einrichtungskosten schon erwähnt worden – an Prof. Guarletis weitere $21\frac{1}{2}$ lb und an den Offizial Laurentz Kron 23 lb als Pension im Zusammenhang mit der Ablösung einer Pfründe; das macht insgesamt $44\frac{1}{2}$ lb. Ferner werden entschädigt die Dozenten Bonifaz mit $13\frac{1}{2}$ lb für Ausrüstung, sowie Giliis mit $23\frac{1}{2}$ lb ebenfalls für Ausrüstung sowie für den Transport von Büchern, oder zusammen $36\frac{1}{2}$ lb. Für die eigentlichen Gehälter der 13 Dozenten (ohne Vicomercato) verbleiben demnach $586\frac{1}{3}$ lb = 510 Gulden. Davon gelten einige Summen für Teilperioden, so die 69 Pfund = 60 Gulden des Dr. Johann Giliis für drei Viertel eines Jahres, so daß ihm pro Jahr 92 Pfund oder 80 Gulden zustanden. Dr. Johann *Helmich* aus Bercka, Chorherr zu St. Peter und Erster Ordinarius für kanonisches Recht, wurde im ersten Jahr seiner ausgewiesenen Tätigkeit an der Basler Universität mit beinahe 150 Pfund von allen Dozenten mit Abstand am höchsten honoriert. Dann waren es im nächsten Jahr nur noch rund 140 Pfund und in den folgenden Jahren 1463/64 sowie 1464/65 je $103\frac{1}{2}$ Pfund, um schließlich 1465/66 gar auf knapp 93 Pfund reduziert zu werden. Es wurde also eingespart, doch bezog er auch in jenem Jahr deutlich mehr als das, was jedem der anderen Universitätslehrer zugebilligt wurde. Indessen ist *Helmich* schon im nächsten Jahr 1466/67 auf 115 Pfund oder 100 Gulden aufgebessert worden, und er hatte dieses Gehalt bis zum Ende seiner Basler Laufbahn anno 1475/76. Dr. Johann de Wila las überhaupt nur und wurde entschädigt für die Zeit von Ostern bis Margarethe – das wäre bis zum 15. Juli. Umgekehrt gingen 20 Gulden oder 23 Pfund an Meister Blasius Meder für die vergangenen zwei Jahre, während er später nicht mehr in der Rechnung figuriert.

In den nächsten drei Jahren, bei wechselnder Zahl von Dozenten, wurden 1465/66 (Pos. 109) 506 lb (davon noch einmal 23 lb als Pension für den Offizial Laurenz Kron), dann $643\frac{4}{6}$ lb (Pos. 115) = annähernd 560 Gulden und wieder $505\frac{8}{6}$ lb = rund 440 Gulden gebucht (Pos. 132). Damit ist die erste Periode abgeschlossen, die von 1461/62 bis 1467/68 dauert. Es ist die Anfangszeit, in der die Stadt rund 600 lb im Jahr für die Dozenten der Universität ausgab. Von da an wird der Betrag entschieden kleiner. Und eigentlich bis zum Schluß der behandelten Universitätszeit, also 1531/32, bleibt es bei 200 bis 300 lb pro Jahr, in einigen wenigen Jahren sind es wieder rund 400 lb, viel häufiger dagegen bloß um 150 lb jährlich. Das Jahr 1505/06 bringt den absoluten Tiefstand: nur zwei Dozenten lehren, und ihr Gehalt betrug zusammen nur 86,5/0 lb Silber. Dann fängt es wieder an, entschieden zu bessern. Die Zahl der Dozenten, ebenso die ausgerichteten Gehälter nehmen

zu. Von 1509/10 an sind es ziemlich regelmäßig 325 lb im Jahr. In den drei abschließenden Jahren 1529/30 bis 1531/32, also seit und während der vielgenannten Krise an der Universität, zählt man fünf Dozenten, die zusammen rund 280 lb im Jahr bezogen haben; im letzten Vorlesungsjahr 1531/32 während der behandelten Periode wird indessen nur ein Semester lang unterrichtet und auch – bezahlt, es ist exakt die Hälfte des Vorjahres.

Damit erscheinen zum letzten Mal Ausgaben des Rates für die Hohe Schule in der öffentlichen Rechnung jener Zeit. Das ist das Ende dieser Art von Ausgaben. In den verbleibenden drei alten Jahresrechnungen 1532/33, 1533/34 und 1534/35 ist nichts mehr für die Hohe Schule eingetragen.

Die Universität im Übergang

Exodus und Interregnum

Im Jahrzehnt der Reformation war Europa voller Unruhe. Auch Basel war in diesen Strom hineingezogen. Basel war einer der sichtbaren Kristallisierungspunkte des Neuen. Die Reformation war ein Ausdruck der geistigen Unruhe und sie ihrerseits brachte Unruhe in das geistige und religiöse, aber auch in das staatlich-politische Leben. Die Ereignisse in Basel nach der Verfassungsrevision von 1521 sind dafür eine sprechende Illustration. Die öffentliche Meinung, das Malaise des Volkes gegenüber dem damaligen Regiment, ging Hand in Hand mit den reformatorischen Bestrebungen.

Das Geschehen um die Basler Universität hat selbstverständlich von solchen nachhaltigen und strukturellen Wandlungen nicht unberührt bleiben können. Dozenten und Studenten waren sogar überaus stark, man möchte sagen, mit in erster Linie am Übergang vom alten zum neuen Glauben beteiligt, für und gegen, fördernd und vielfach bekämpfend.

Schon 1523 war es zu einem Konflikt zwischen dem damaligen, an sich noch konservativen Rat – der zwischen den beiden Parteien zu lavieren versuchte – und Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität gekommen. Langschwelende Differenzen waren vorausgegangen, ihnen wurde nunmehr ein Ende gesetzt. Am 11. April 1523 entzog die städtische Regierung vier langjährigen Professoren als ~~besonders aktiven Gegnern der Reformation die Besoldung.~~ (Doch sollen sie – wenigstens Wonecker – weiter an der Universität tätig gewesen sein.) Die schwere Sanktion traf den Stadtarzt und

Ordinarius der Medizin Johannes *Wonecker*, den Professor der juristischen Fakultät Johannes Weber de *Mörnach*, sowie die beiden Professoren der Theologie, Mauricius *Fininger*, Prior des Augustinerklosters, und den Chorherrn zu St. Peter Johannes *Gebwiler*. Gleichzeitig ernannte der Rat den Guardian der Augustiner Konrad *Pellican* sowie den Vorkämpfer der Reformation *Oekolampad* zu Theologieprofessoren an der Hochschule, Oekolampad für biblische Exegese. Dem Rat ging es mit seinen Maßnahmen nicht eben um die kirchliche Auseinandersetzung, sondern, wenn man so sagen darf, um die Staatsraison, um Abwehr mesquiner Intrigen gegen Basel, und auch um seine eigene Autorität. Die Ereignisse von 1523 um die Universität bilden einen Wendepunkt, mit ihnen beginnt die Reformation zu Basel.

Die folgenden Jahre sind voller Unrast. 1525 ist ein Jahr des Sturms und der Erschütterung. Der Volksaufruhr vom 8. und 9. Februar 1529 brachte in Basel den vollen Sieg der Reformation, und ein zwar demokratisiertes, eher weniger aristokratisches, aber im Wesen unverändert oligarchisches Regiment. Der Kampf war zu Ende, «aber der Geist der Freiheit hatte nicht gesiegt» – das ist der letzte Satz in Wackernagels unvollendeter Geschichte der Stadt. Der Bildersturm war das äußere Zeichen des unaufhaltsamen Vorgangs, die damit verbundenen Ausschreitungen kaum vermeidliche Begleiterscheinungen der Grundwelle, die alles überflutete und vor sich her trieb.

Der Umsturz war gefolgt vom berühmten Auszug des unmittelbar betroffenen Domkapitels, er war auch der Anlaß für die altgläubigen Kräfte als Gegenmaßnahme den Versuch zu unternehmen, die Universität ins altgläubig gebliebene Freiburg zu verlegen. Das gelang denn auch zu großen Stücken, aber es gelang dennoch nicht ganz, und vor allem nicht für dauernd. Die Universität Basel und ihr Lehrbetrieb blieben trotz aller Adversitäten wenn auch nur rudimentär erhalten. Die Emigration von Lehrkräften und Studenten vermochte nicht die Lebensadern der Basler Hohen Schule abzuschnüren. Wohl hat der anfängliche Erfolg der Sezession spektakulär gewirkt, und das eigentlich bis zum heutigen Tag. Dozenten – es war durchaus nicht die Mehrzahl –, erlauchte Namen von Wissenschaft und Humanismus, zogen rheinabwärts in die katholisch gebliebene Zähringerstadt, mit ihnen auch Studenten.

Man weiß, welche Dozenten aus Protest gegen die Reformation Basel verließen: Glarean und Ludwig Bär reisten bereits am 20. Februar 1529 ab; bald ging auch Erasmus, der jedoch nicht an der Universität gelehrt hatte. Sichard schloß sich ihnen im April 1530 an. Wieviele Studenten ihnen gefolgt sind, mag offen bleiben.

Immerhin hielten doch andere Dozenten, gute Namen, zur Reformation und blieben so der Basler Universität erhalten. Das waren zuerst einmal der Basler Reformator *Oekolampad* selbst, sowie Bonifacius *Amerbach*, dann der Mediziner Oswald *Bär* sowie der Altsprachler und spätere Mediziner Alban *Torinus* – ebenfalls vier Lehrer, die gleiche Zahl wie sechs Jahre vorher die vier suspendierten, im Gehalt eingestellten Professoren als Vorkämpfer des hergekommenen Glaubens.

Was nun hatte sich an der Universität ereignet? Die Geschehnisse um diese Zeit und während der nächsten drei Jahre sind nicht recht klar. Man nimmt im allgemeinen an, die Hochschule sei 1529 «zeitweilig erloschen» (Wackernagel), irgendwie – irgendwann geschlossen worden oder geschlossen oder suspendiert gewesen, erst 1532 sei sie wieder eröffnet worden. Einige Beispiele für diese Auffassung seien angeführt.

A. Burckhardt erklärt in seiner «Geschichte der medizinischen Fakultät» einerseits ganz präzis:

«Nicht lange nach Hohenheim's Weggang wurde der Universitätsbetrieb eingestellt (1. Juni 1529)...

Die Universität war bis Oktober 1532 geschlossen.»
(pp. 32/33, ebenso 36.)

Das scheint klar. Doch bedenkt er selber (in einer Fußnote) dazu:

«Vielleicht waren die Vorlesungen nicht ganz eingestellt» – denn der Medizinprofessor Oswald *Bär*, einer der Dagebliebenen, hielt im Januar 1531, also gerade in der fraglichen Zeit, in Basel eine öffentliche Anatomie ab. Sie war zweifellos mit der beruflich-akademischen Tätigkeit des Ordinarius der Medizin und (früheren) Rektors verbunden. Diese öffentliche Anatomie war, nebenbei sei es vermerkt, die erste in Basel überhaupt; erst 12 Jahre später ist ihr diejenige von Andreas *Vesal* gefolgt. Eine solche Leistung scheint nun gewiß nicht in Einklang zu stehen mit eingestelltem Universitäts- und Lehrbetrieb.

Burckhardt (S. 35) und auch das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz im Artikel über Oswald *Bär* sprechen von Wiedereröffnung der Universität im Jahre 1532. Also wäre sie bis dahin geschlossen gewesen. Anderseits betont die Allgemeine Deutsche Biographie im Artikel über *Oekolampad* (Band 24, p. 233) – «So-
fort schritt man auch zur Wiederherstellung der Universität...» – das war etwa April 1529, nach dem Auszug der Altgläubigen. Auch Burckhardt berichtet, für die – doch geschlossene! – Universität sei im Mai 1529 ein Rektor gewählt worden, nämlich der bereits erwähnte Oswald *Bär*. Er erzählt auch die bezeichnende und hier

152

Schli
od
Übe

relevante Anekdote, Bär habe später den Zunamen *Janus* erhalten, weil er der letzte Rektor unter dem alten Universitäts-Regime (von 1529), aber auch der erste Rektor der neuen Universität von 1532 gewesen sei. Und schließlich schreibt Bonjour (p. 112):

«Der Lehrbetrieb an der Universität hörte nicht auf» – das heißt doch wohl, die Universität war nicht geschlossen, eingestellt oder suspendiert. Auch W. Vischer äußert sich in seiner vor über hundert Jahren erschienenen Geschichte der Universität zur Frage der Interimsphase 1529–1532. Er erwähnt zuerst (S. 261) den Mediziner Oswald Bär, der am bekanntesten gewesen sei,

«weil er im Frühling 1529 erwählt, der letzte Rector vor der Schließung der Universität war und 1532 bei der Wiedereröffnung der erste der reorganisierten Anstalt wurde».

Auch für Vischer war die Hochschule geschlossen und wiedereröffnet worden. Er erwähnt ferner, daß «im Frühjahr 1529 noch eine Rectorwahl vorgenommen» worden ist, bei der Bär Rector wurde (p. 261). Und er fährt fort:

«Aber am 1. Juni suspendierte der Rath die ganz aufgelöste Anstalt, *indem* (von mir kursiv) er die Bücher, Gelder, die Siegel und das Scepter in Verwahrung nahm. Der letzte Rector der alten Universität, Oswald Ber übergab sie, um sie nach wenigen Jahren wieder als erster der neuorganisierten in Empfang zu nehmen.»

Doch muß m. E. die Übergabe der Insignien etc. durchaus nicht die Schließung der Universität bedeuten – trotz oder wegen des Wortes «*indem*». Die Insignien etc. wurden vom Rat sichergestellt. Es war eine präventive, eine polizeiliche Maßnahme, um Insignien, Bücher und Gelder der Universität – das war mit kirchlichen Unterlagen bei gleicher Gelegenheit geschehen – vor der Emigration nach Freiburg zu bewahren, wohin sie vermutlich dem Exodus der Würdenträger gefolgt wären.

Vischer erwähnt eine weitere, beinahe noch interessantere Tatsache. Bär sei 1529 zum Rektor gewählt – doch ist dieser Eintrag «erst von späterer Hand beigesetzt» worden. Es ist bemerkenswert, daß der letzte in die Universitäts-Matrikel eingetragene Rektor Sebastian Molitoris für 1528/29 ist, daß Oswald Bär in ihr nicht figuriert (siehe auch S. 158).

Zur Frage, ob die Universität von 1529 bis 1532 geschlossen oder ob sie nicht geschlossen war, gibt es schließlich die Antwort der Staatsrechnung. Sie kann wohl Klarheit schaffen. Es ist eine Antwort in Gulden und Pfund. Doch vorweg sei im gleichen Zusammenhang der Gehaltsentzug der anti-reformierten Dozenten

im Jahre 1523 an Hand der Staatsrechnungen geprüft. Die vier disziplinierten Professoren erscheinen in der Tat in der Buchhaltung der öffentlichen Ausgaben. Die Staatsrechnung reflektiert die Maßnahmen des Rats; sie erweist sich als aussagekräftig.

Zuerst *Wonecker*: er bezieht sein staatliches Gehalt seit 1493/94; es beträgt anfangs 50 lb (im ersten Jahr für drei Quartale $37\frac{1}{2}$ lb – in Basel ist genau gerechnet worden); seit 1501/02 waren seine Bezüge auf 75 lb pro Jahr erhöht. Der letzte Posten ist pro 1522/23, bis zur Maßregelung.

Fininger, der Prior des Augustinerklosters, figuriert in den Büchern seit 1507/08, auch er bis 1522/23. Sein Honorar war während der ganzen Zeit unverändert 20 lb.

Mörnach erscheint in der staatlichen Buchhaltung zuerst 1500/01 mit einer Besoldung von 30 lb. Seit 1509/10 bezog er $62\frac{1}{2}$ lb und – kurioserweise – in den letzten drei Jahren noch 62 lb. Zwischen-durch, 1514/15, waren es einmal sogar $72\frac{1}{2}$ lb. Das letzte Gehalt ist wieder für 1522/23.

Soweit ist alles klar und deutlich. Die Universitätsgehälter der betroffenen Dozenten sind nach 1522/23 als Folge der Sanktion eingestellt – die Staatsrechnung zeigt es.

Etwas anders liegen die Dinge bei *Gebwiler*, dem vierten der vom Rat bestraften Professoren. Er tritt zum ersten Mal auf in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres 1506/07 und bezieht $11\frac{1}{2}$ Pfund «als er byszhar in artibus gelesen hat und damit gancz bezalt» (Pos. 438). Anschließend erhält er 25 lb pro Jahr – zuletzt 1512/13, wenigstens unter seinem Namen. Warum nur bis zu diesem Zeitpunkt, obwohl er einwandfrei zehn Jahre länger in irgendeiner Form besoldet worden ist, lässt sich aus den Rechnungen nicht ersehen. Der Name Gebwiler erscheint nicht mehr. Doch vom nächsten Jahr an geht an den namentlich nicht genannten «Praeposito in der Louwenbursz» – also Propst oder Regent – eben der gleiche Betrag von 25 Pfund (Pos. 390) – jedenfalls bis 1519/20. Das könnte, das mag Gebwiler gewesen sein – vielleicht. Unter den öffentlichen Ausgaben für die Hohe Schule ab 1520/21 finden sich keine durchgehenden Posten, die als die Fortsetzung angesehen werden könnten. Immerhin ist 1518/19 (Pos. 449) erstmals unter dem Titel «Preposito in collegio» der Magister Hermann Rouching genannt, ebenfalls mit einem Gehalt von 25 Pfund; desgleichen 1519/20 (Pos. 495). Im Jahr 1520/21 (Pos. 484) dagegen erscheint Royching – diesmal so geschrieben – weiter, mit gleichem Betrag, doch ohne Hinweis auf seine Funktion als Propst des Kollegs. Umgekehrt ist 1521/22 (Pos. 445) lediglich «Preposito in collegio» – wieder mit 25 Pfund –, während kein Name eingetragen ist. Dann

verschwindet dieser Posten ganz, die Leiter der Bursen werden offensichtlich nicht mehr über den Staatshaushalt honoriert. Wie sie entschädigt wurden, ist nicht zu ersehen. Die Tatsache bleibt, die Besoldung der vier Dozenten ist 1523 storniert worden, für drei von ihnen kann diese Bestrafung in der Staatsrechnung sicher nachgewiesen werden. So weit die Ereignisse an der Universität im Jahre 1523. Sie haben recht viel Aufsehen erregt, waren aber alles in allem doch nur von begrenzter Bedeutung. Die Zahl der Dozenten – aller und der von der Sanktion betroffenen – mag das veranschaulichen. So waren 1522/23 bis zum Eingreifen des Rats neun Dozenten als Gehaltsempfänger in der Staatsrechnung eingetragen; sie erhielten zusammen fast 350 lb (Pos. 505). Darunter waren deren zwei mit dem Höchstbetrag von 75 lb, nämlich Wonecker regulär und Cantiuncula einmalig (er hatte im Vorjahr 1521/22 nichts bezogen – seine früheren Betreffnisse waren 1520/21 58/17/6 lb gewesen, dagegen im darauffolgenden Jahr 1523/24 ebenfalls nur 54/15/0 lb) sowie Mörnach mit 62 lb. Nach dem (wenigstens fiskalischen) Ausscheiden der vier (der drei laut Rechnung) begannen fünf neue Universitätslehrer ihre Tätigkeit und wurden für das ganze Jahr oder für einen Teil besoldet. Von ihnen kennen wir bereits Oekolampad und Pellican; außerdem traten Sichard, Oswald Bär sowie Glarean neu in den Lehrkörper ein. In diesem Jahr 1523/24 zählte die Universität die nur selten erreichte Zahl von elf staatlich besoldeten Dozenten.

Nun zum Geschehen des für die Geschichte der Universität ungleich bedeutsameren Jahres 1529.

In der Staatsrechnung für 1528/29 werden noch sechs Dozenten angeführt (die Verminderung gegenüber 1523 hatte nichts weiter mit den Maßnahmen gegen die vier zu tun, sie entsprach eher der normalen, damals zur Stagnation neigenden Entwicklung der Universität). Dies waren: Amerbach, Oekolampad, Sichard, Oswald Bär, Torinus und – Glarean.

Am Auszug aus Basel nach Freiburg war von den sechs staatlich honorierten Dozenten lediglich ein einziger beteiligt, nämlich Glarean. Die Proportionen des Auszugs in den geläufigen Vorstellungen scheinen unter diesen Umständen wenigstens für die Dozenten doch etwas übertrieben worden zu sein.

In dem dem Exodus folgenden, schon ganz «reformierten» Jahr 1529/30 waren an der Universität demgemäß fünf Dozenten verblieben, die vorhin genannten sechs, ohne Glarean. Mit dem Ablauf des Jahres beendete auch Sichardus seine Dozentur des humanistischen Faches der Rhetorik in Basel. Er zog ebenfalls nach Freiburg, um bei Zasius Jurisprudenz zu studieren (er wurde 1535

auch Professor des römischen Rechts in Tübingen); Sichard wurde 1529/30 für eine Lektorperiode von $\frac{3}{4}$ Jahren mit 47/7/6 statt 62/10/0 lb honoriert. Im nächsten, noch vollen Rechnungs- und Universitätsjahr 1530/31, dem zweiten der Reformation, begann dafür *Hugwald* zu lesen, es blieb also weiter bei fünf Dozenten. Und schließlich 1531/32, im letzten Jahr, in dem die Ausgaben für die Hohe Schule in der damaligen Staatsrechnung erscheinen, waren es dieselben fünf Dozenten, jedoch für nur noch die halbe Periode, und dementsprechend – in Basel war man durchaus exakt – erhielt ein jeder von ihnen, nämlich Amerbach, Oekolampad, Oswald Bär, Torinus und Hugwald, genau die Hälfte seiner normalen Bezüge für ein Jahr; im Vorjahr waren es für die fünf Dozenten gesamthaft 287½ lb und zuletzt noch die Hälfte, eben 143¾ Pfund.

Der detaillierte Bericht hat gezeigt, daß nach der Sezession von Februar 1529 die städtische Regierung während 2½ Studienjahren die öffentlichen Besoldungen der fünf Dozenten der Universität – dem vollen Lehrkörper – ausgerichtet hat. Nun soll man den damaligen Basler Rat gewiß nicht als knausig und kleinlich bezeichnen, doch im Mittelalter hat die oberste Behörde der Stadt das öffentliche Geld nie mit leichter Hand ausgegeben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darf davon ausgegangen werden, daß diese fünf Dozenten ihr Gehalt nicht für nichts (auch nicht für politisches Prestige – ein damals kaum bekannter Gesichtspunkt) kassiert, daß sie vielmehr eine Gegenleistung erbracht, daß sie also an der Universität in dieser Zeit gelesen haben.

Die öffentlichen Gehälter der Dozenten der Hohen Schule sind ununterbrochen bis gegen Ende 1531 vom Staat ausgerichtet worden. Die Besoldung hört mit dem halben Rechnungsjahr 1531/32, also zum 21. Dezember 1531 auf. Zu jenem Zeitpunkt beginnt das «neue» Leben der Universität, ebenfalls 1532. In den verbleibenden drei Rechnungsjahren, deren Aufzeichnungen betrachtet werden, also 1532/33, 1533/34 und 1534/35, genauer seit dem Kalenderjahr 1532, erscheint die Universität indessen nicht mehr unter den staatlichen Ausgaben. In diesen Jahren war bereits von Anfang an die «neue» Universität tätig. Ihre Dozenten, teilweise die gleichen wie vor 1532, sind auch bis 1534/35 zweifellos und selbstverständlich besoldet worden – irgendwie, wir wissen nicht wie, aber eben nicht mehr über den Staatshaushalt. Für die Zeit nach 1532 schreibt Thommen (p. 47) ausdrücklich: «Die Professoren wurden vom Staate besoldet. Dies ist auch ein Punkt, in dem sich der Umschwung der Zeiten bemerklich macht. Eine systematisch durchgeführte staatliche Besoldung war der ersten Periode der Universitätsgeschichte vollkommen fremd.» Indessen zeigen die damaligen

Staatsrechnungen eine etwas abweichende Struktur des Besoldungswesens.

Daß die Universität 1532 «wieder» in Betrieb war, ist allgemein akzeptierte Tatsache. Es scheint, daß es vor allem die Matrikel war, und wie sie geführt worden ist, die zur Annahme geführt haben mag, die Hohe Schule in Basel sei von 1529 bis 1532 geschlossen gewesen. War eine Schließung wirklich erfolgt? Womit kann eine Schließung belegt werden?

Matrikel
Zuerst die Matrikel der Universität vor der Reformation. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Universität im Jahrzehnt der Reformation ausgesprochen stagniert hat. Noch im ersten Rektorat von Johannes Wonecker im Sommer 1519 sind 20 Immatrikulationen verzeichnet; unter Cantiuncula und Briefer in den Winter-Semestern 1519/20 und 1520/21 waren es 30 und 37; dann unter Wenck, Sattler und Gebwiler um 30. Von da an nehmen die Immatrikulationen deutlich ab: Wonecker, Fabrinus, Briefer, Wenck mit je rund 15; dann drei Perioden mit 9 und 8 Neueinschreibungen; bei Amerbach als Rektor sind es im Sommer 1526 gerade noch 2 Personen, dann Rebhan mit 3 – es folgen zwei etwas bessere Perioden – und der letzte Rektor, *den die Universitäts-Matrikel nennt*, nämlich Molitoris im Wintersemester 1528/29 bis zum 30. April 1529 wieder mit gerade noch zwei Eintragungen. Das ist für drei Jahre das letzte, in der Matrikel verzeichnete Rektorat.* An der Universität hatte schon seit einigen Jahren, seit 1522, unverkennbar ein Abstieg begonnen.

Die Matrikel setzt also, wie zu sehen war, zum 30. April 1529 zeitweilig aus. In der anschließenden Periode bis 1532 ist keine Matrikel vorhanden, sind keine Immatrikulationen erfolgt oder bekannt. Man weiß aber, daß Oswald Bär 1529 zum Rektor gewählt worden ist, allerdings erst im Mai. Sein Name ist indessen erst nachträglich in die Matrikel als Rektor eingetragen worden. Dafür müssen besondere Gründe bestanden haben, die wohl im Streit um die Reformation zu suchen sind, ohne daß man sie kennt. Eine Art literarischer Beweis für Wahl und Funktion als Rektor ist der schon erwähnte Übername von O. Bär = Janus, weil er der letzte Rektor der «alten» Universität von 1529 und dann auch der erste Rektor der «neuen» Universität von 1532 gewesen sei. Die Universitäts-Matrikel bringt den Beleg für das Rektoratsjahr 1532 – allerdings ohne den präzisen Beginn der Amtszeit zu nennen, mit Amtsdauer

* In der langen Liste der Rektoren von 1460 bis 1529 erscheinen viele Namen gar nicht in der Staatsrechnung als Gehaltsbezieher. Sie sind entweder gar nicht, oder dann nicht aus staatlichen Mitteln bezahlt worden.

bis zum 30. April 1533. Ein Anfangsdatum ist nicht bekannt. Ist in Analogie zu vermuten, auch beim Neubeginn sei noch nicht alles im hergebrachten Lot gewesen? Auch eine andere Interpretation ist denkbar. Das Rektorat ab Mai 1529 ist gar nicht beendet worden, es ist in der Zeit des sogenannten Interregnums weitergelaufen, Oswald Bär hat von 1529 bis 1532, welches auch immer der Zustand der Universität gewesen, als Rektor geamtet und er war auch der Rektor als im Sommer 1532 die Tätigkeit der Universität regulär wieder eingesetzt hat. Eine solche Annahme erklärt die Anmerkung der Matrikel (Band II, S. 1): «Das genaue Datum des Amtsantritts scheint nicht überliefert zu sein» – vielleicht hat es in diesem Sinne, weil es kein Amtsende, auch gar keinen Amtsantritt gegeben. Vom Winter-Semester 1529/30 bis zum Winter-Semester 1531/32 einschließlich hat es keinen *neugewählten* Rektor gegeben. Vielleicht aber hat Oswald Bär diese Funktion einfach weiter ausgefüllt. Denn der Vorlesungsbetrieb ist von 1529 bis Sommer 1532 weitergegangen: das ist einmal mit einem besonderen Ereignis belegt, nämlich der schon genannten öffentlichen Anatomie eben des vormaligen – oder doch: des damaligen – Rektors Oswald Bär; das ist zweitens vor allem einwandfrei ausgewiesen durch die vom Staat bis 1532 an die seitherigen fünf Dozenten (Bär eingeschlossen) wie bisher entrichteten Besoldungen. Zu jenem Zeitpunkt hört die staatliche Besoldung der Lehrkräfte der Universität via Staatsbudget auf. Am gleichen Termin wird ihrerseits die «neue» Universität aktiv; die jetzt wieder vorhandene Matrikel zeigt es zweifelsfrei. Wie die Bezahlung der Dozenten von da an geregelt war, wissen wir nicht. Die Universität war da, ihr Rektor war Oswald Bär. Daß für dieses sein Rektorat im Jahre 1532/33 kein Datum des Antritts angegeben wird, genannt werden kann, könnte plausibel dafür sprechen, daß Oswald Bär ohne Unterbrechung Rektor seit seiner Wahl im Mai 1529 gewesen und geblieben ist, bis das neue Universitäts-Regime Mitte 1532 zu funktionieren begonnen hat. Eventuell hat er lediglich die Funktion ohne den Titel als Rektor ausgeübt. Daß die Matrikel das genaue Datum des Amtsantritts des Rektors von 1532 nicht nennt, mag davon herrühren, daß es in diesem Sinn vielleicht gar keinen Amtsantritt gegeben hat.

Das Auf und Ab der städtischen Gesamtausgaben

In den 175 Jahren des ausgehenden Mittelalters haben die Ausgaben, wie sie in den Basler Staatsrechnungen aufgezeichnet sind, gemäß den Bedürfnissen des Staates vielfach und nicht selten stark

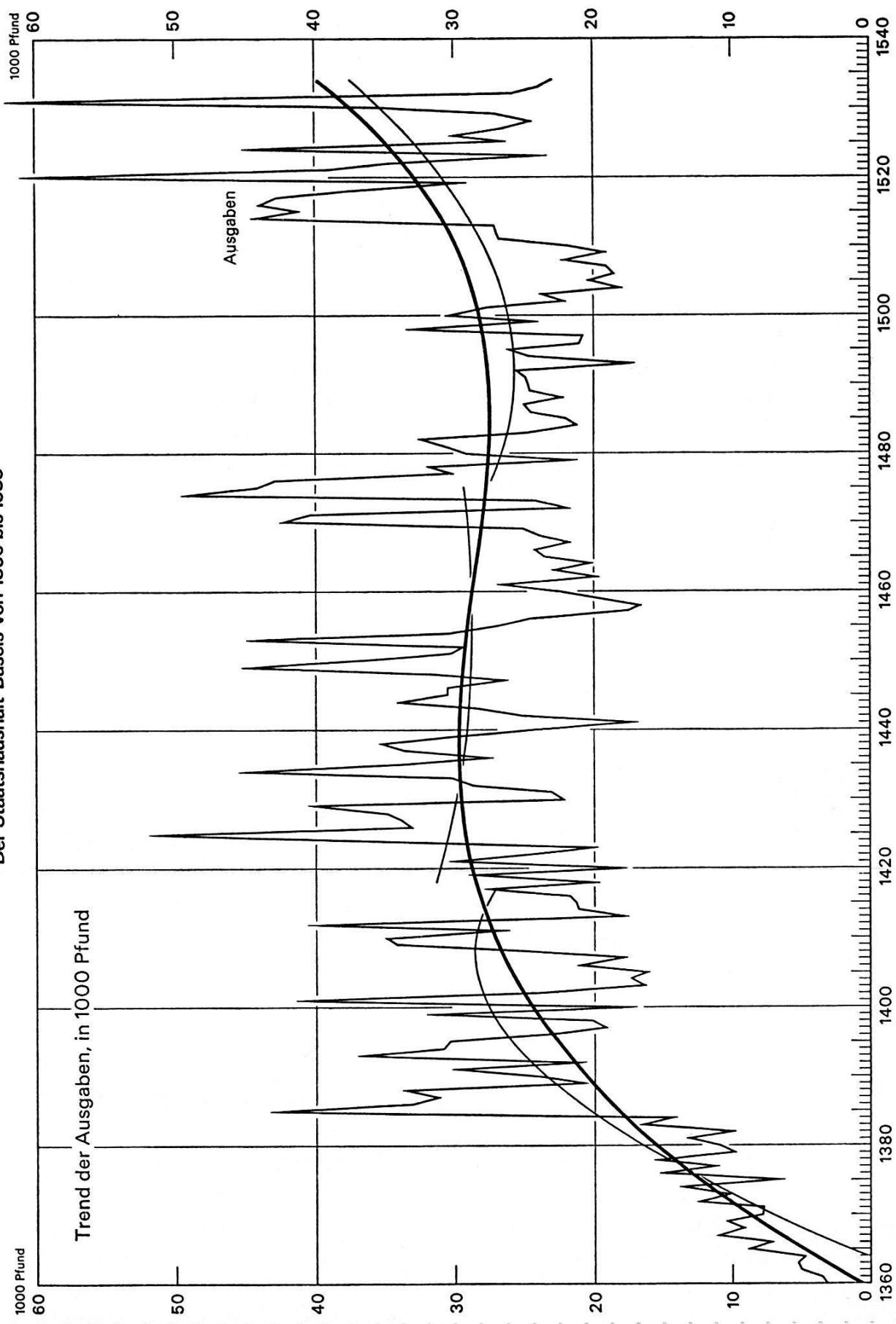
geschwankt. Besondere Aufgaben haben besondere Ausgaben verlangt. Nach ihnen hatten sich die Einnahmen zu richten, nach ihnen wurden sie festgelegt und realisiert. In diesen beinahe zwei Jahrhunderten gab es viele besondere Vorkommnisse und Situationen, die manchmal unvermittelt den Einsatz großer Mittel erforderten. In der Gegenwart entwickelt sich, in *concreto*: wächst der moderne Staatshaushalt, so auch der Basels, real und nominal mehr oder weniger gleichmäßig, weil die materielle Grundlage und das Sozialprodukt einerseits und die erweiterten Aufgaben anderseits einigermaßen stetig wachsen (und weil die Ausgaben übrigens vielfach gesetzlich gebunden sind). Vor 500 Jahren war das durchaus nicht der Fall. Auch heute entstehen gewiß neue Aufgaben und Pflichten, hin und wieder auch unerwartete und plötzliche, aber, so groß sie für sich auch sein mögen, hält sich ihre Ausdehnung doch in verhältnismäßig limitierten Grenzen, erfolgt die Expansion relativ langsam. Es sind staatliche Aufgaben, die von innen, aus sich selbst herauswachsen.

So sind die Ausgaben der Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 1947 bis 1969 ständig und geradezu stetig gestiegen, mehr oder weniger gleichmäßig expandierend. Der nominale Aufwand hat in dieser Zeit jährlich um durchschnittlich 7,7 Prozent zugenommen. Dabei haben die Sätze der budgetären Expansion einerseits verhältnismäßig wenig geschwankt, anderseits aber doch ein Minimum von nur + 3,8 Prozent im Rezessionsjahr 1953 gehabt und Maxima 1960 mit + 12,2 Prozent sowie 1966 sogar von + 14,6 Prozent. Das ist im übrigen alles andere als eine volkswirtschaftlich gebotene antizyklische Budgetpolitik. Von den extremen Sätzen jedoch abgesehen, ist es eine permanente und auch recht regelmäßige Ausweitung des nominalen staatlichen Aufwands. (Die reale Seite kann hier übergangen werden.)

Früher dagegen gab es immer wieder besondere Vorfälle – Kriege und Rüstung, dazu häufig, aber sehr unregelmäßig auch relativ immense staatliche Erwerbungen von Rechten und Territorien, einmalig und quasi von einem Tag oder Jahr zum anderen. Solche Käufe waren für Basel während langer Zeit besonders typisch, TU FELIX BASILEA EME – möchte man variieren. Neben den, was man ständige Kosten nennen könnte, gab es immer wieder von außen bedingte, plötzlich akut gewordene Aufgaben und daraufhin auch Ausgaben.

Die plötzlichen Aufgaben haben dementsprechend die Ausgaben hinaufgetrieben und auffallende Spitzen im Umfang der Staatsrechnungen hervorgerufen, die eben mit bestimmten Ereignissen verbunden gewesen sind. Dennoch, von solchen zwar recht häufigen

Der Staatshaushalt Basels von 1360 bis 1535



Fällen abgesehen – soweit eine solche Abstraktion überhaupt zulässig ist –, war im übrigen auch damals die Entwicklung der Staatsausgaben gar nicht so unregelmäßig, wie es zuerst erscheinen möchte. (Inwieweit die Ausgaben sich nominal, das heißt im Geld der Zeit zu damaligen Preisen, und dann auch real, das heißt unter der Annahme gleichbleibender Preise, verändert haben, ist hier nicht zu behandeln. Die überaus wichtige Frage soll im Zusammenhang der Gesamtuntersuchung der Finanzverhältnisse Basels im Mittelalter gesondert dargestellt werden.)

Man könnte das etwa so veranschaulichen, ohne es indessen gleichzusetzen: da waren einmal die regulären Ausgaben, die jedes Jahr mehr oder weniger regelmäßig und gleichmäßig aufgetreten sind. Sie reichten vom Aufwand für die Verzinsung und dem Gehalt des Stadtschreibers bis zu den Kosten der Hohen Schule; sie waren teilweise über lange Zeit ganz unverändert, haben wohl auch gewechselt, doch nicht ungebührlich geschwankt. Das Gesamt dieser Art von Posten – es sind zuletzt viele hunderte – der Staatsrechnung könnte man am ehesten noch mit der ordentlichen Rechnung heutiger Tage vergleichen – *cum grano salis*. Für die anderen, die irregulären Ausgaben gibt es heute (meist zum Glück) kein gleichartiges Gegenstück. Es waren damals vielfach einmalige – wenn auch häufige – Vorfälle, die sich in den Staatsrechnungen niedergeschlagen haben. Das was heute als außerordentliche Rechnung bezeichnet wird, vor allem langfristige Investitionen, ist natürlich eine andere Art der öffentlichen Finanzgebarung.

Nach diesen Vorbehalten, die die Unregelmäßigkeit und Andersartigkeit der damaligen Finanzverhältnisse betont haben, darf man auch die Gleichmäßigkeiten suchen. Sie sind in der Tat vorhanden. Es heißt nicht, das Bild allzu vereinfachen, wenn man die gewichtigen Spezialfälle aussondert, und dann feststellt, daß der einheitlichen Dinge viele sind.

Um beim hier gegebenen Thema zu bleiben, werden die ersten hundert Jahre von 1360 bis 1460 ausgeklammert, sei der Bericht auf die Periode seit 1460/61 – dem Gründungsjahr der Universität – bis 1534/35 beschränkt, also auf die 75 Jahre des zweiten Teils der untersuchten mittelalterlichen Staatsrechnungen.

Rein äußerlich wird zunächst einmal auffallen, daß die gesamten staatlichen Ausgaben im ersten Jahr 1460/61 und im letzten Jahr 1534/35 sozusagen gleich groß waren, nämlich 22550 lb und 22944 lb. In den Jahren dazwischen haben die Ausgaben des Staates gewiß immer wieder kräftig geschwankt, aber noch viel häufiger waren sie recht gleichmäßig. In 50 Jahren, das sind zwei Drittel aller Fälle, blieben die Ausgaben unter 28000 lb und davon war in 39 Jahren,

also in mehr als der Hälfte der Fälle, die Bandbreite der Ausgaben auf lediglich zwischen 21000 lb und 26000 lb begrenzt. Und schließlich waren in 7 Jahren die Ausgaben innerhalb der Gruppe von 21000–21999 lb, und in sogar 12 Jahren innerhalb der Gruppe von 24000–24999 lb – das sind bereits 19 oder gut ein Viertel der 75 Fälle.

Die Gleichmäßigkeit ist unverkennbar.

Auf der anderen Seite figurieren die Spezialfälle, die in Art und Bedeutung aus dem Rahmen fallen. Von 1460/61 bis 1469/70 ist von den Ausgaben nichts besonderes zu berichten. Die folgenden 7 Jahre dagegen sind ungewöhnlich. Die Ausgaben steigen stark. Für 1470/71 sind 42400 lb und für 1471/72 auch noch 40200 lb eingetragen – dann kommen zwei ruhigere Jahre mit normalen Beträgen – ihnen folgen die 3 Jahre 1474/75 bis 1476/77 mit ganz großen Ausgaben von rund 49000 lb, 44000 lb und 43000 lb zusammen 136000 lb oder 45000 lb im Durchschnitt.

Das war der finanzielle Niederschlag des Burgunderkriegs. Am 9. Mai 1469 verpfändete Herzog Sigmund von Österreich – er sollte es bald lebhaft bedauern – dem Herzog Karl von Burgund Teile des Elsaß, die Herrschaft Rheinfelden u. a. Burgund hatte damit das widerspenstige Basel von Belfort bis Waldshut eingekreist, in der Zange. Basel mußte sich wehren. Eine Koalition gegen Burgund entstand – mit Österreich und Frankreich. Basel erklärte im Frühling 1474 den Krieg gegen Burgund. 1476 ist das Jahr von Grandson und Murten. Diese Gefahr war beseitigt. Die Kosten waren ebenso wohlangewendet wie sehr umfangreich.

Nach den schweren und bedrohlichen Ereignissen folgt eine lange Zeit stetiger Finanzgebarung bis 1513/14. In den 37 Jahren ruhiger Entwicklung waren nur zu zwei Malen Ausgaben von etwas über 32000 lb eingetragen. Der Rechnungsablauf war in diesem Sinne ereignisarm und normalisiert. Der Zeitabschnitt schließt ein die fünf Jahre mit Ausgaben von weniger als 20000 lb, darunter 1493/94 mit sogar nur 17569 lb – das ist für die behandelte Zeit das Minimum überhaupt.

Nun brechen wieder seit 1514/15 politisch, religiös und damit auch finanziell lebhafte Zeiten herein. Für das Jahr fünf 1514/15 bis 1518/19 werden in grobem Schnitt plötzlich wieder um 40000 lb ausgegeben.

Anno 1514/15, im ersten der fünf Jahre, war das Ausgabentotal von 27000 lb auf 44000 lb hinaufgeklettert. Die auffällige Zunahme hatte indessen ausgesprochen positive Aspekte. Es wurden nämlich über 20000 lb zur Kapitalrückzahlung verwendet (Pos. 234), «um Zins abzulösen». Das waren 16000 lb mehr als im Jahr zuvor mit

eher üblichen 4000 lb Schuldentilgung. Damit ist der Sprung der Ausgaben ganz erklärt. Auch 1515/16 sind die Staatsausgaben bei hohen 41000 lb geblieben. Diesmal waren es andere Gründe. Für Schuldenabtragung wurde nämlich praktisch nichts ausgegeben, bloße 155 lb, das heißt eben 20000 lb weniger als im Vorjahr. Dafür gab es beträchtliche Kriegskosten für Mailand in Höhe von 20750 lb. Überdies hat sich die Stadt mit Salz für 1000 lb eingedeckt (Pos. 165).

Im anschließenden Budgetjahr 1516/17 bei Gesamtausgaben von fast 44000 lb (Pos. 468) erscheint noch ein Nachtrag von 200 Pfund oder 166 Gulden (Pos. 89) sowie ein solcher von 1946 Gulden = 243 2 1/2 lb (Pos. 102) für Kriegskosten, der außerordentliche Hauptposten hingegen ist friedlichen Zwecken gewidmet. Viel ausstehendes Kapital wird zurückgezahlt, nämlich rund 22700 lb (Pos. 260). Die schwebende Schuld der Stadt wird erfreulich reduziert.

Dann das vierte Jahr 1517/18. Wieder stehen Ausgaben von 42750 lb zu Buch (Pos. 452). Für «Zinsablösungen» wird diesmal viel weniger, aber immer noch 6200 lb eingesetzt. Auch wird der Rat in der Vorratswirtschaft aktiv. Es werden 426 Saum Wein (= 581,53 hl) für 1398 lb gekauft, davon sind 203 lb Unkosten. Man trank damals erstaunlich viel Wein.

Ein Saum Wein zu 136 1/2 Liter stellte sich bei diesem Einkauf en gros, aber ohne Unkosten, auf 2/16/0 Pfund; ein Liter kostete 4,93 Pfennig. Mit den nicht unbedeutlichen Unkosten von einem Sechstel kam der gesamte Einkaufspreis schließlich pro Saum auf rund 3/6/0 Pfund oder pro Liter auf 5,77 Pfennig. Und vor allem wird Getreide gekauft (Pos. 209-214) und eingelagert: 2822 Sack Korn, 506 Viernzel Dinkel und 137 Viernzel Hafer (zusammen ca. 393 t) sowie weitere kleinere, nicht spezifizierte Mengen Korn für 562/6/1 Pfund, zusammen etwas über 200 Sack. Das erforderte 9350 lb. Außerdem gewährte die Stadt dem immer in Geldnot befindlichen Bischof ein Darlehen von 4526 1/4 lb gegen Zins (Pos. 106). Das war als Kapitalanlage anzusehen, vorausgesetzt der Schuldner zahle Zins und Schuldbetrag, oder aber er übergibt statt dessen der Stadt Rechte, Gebiete o. ä. Das geschah nicht selten und war erwünscht. **TU FELIX BASILEA EME.** Es ist also keine Ausgabe ohne Gegenwert oder Gegenleistung.

Endlich noch 1518/19 mit 37645 lb Ausgaben (Pos. 453). Auch hier sind es einige wenige, außerordentliche Angelegenheiten, die erklären, warum der Plafond angehoben war. Wieder wird ordentlich viel «Zins abgelöst» – es sind an 5200 lb (Pos. 242). Dann kauft die Stadt von den Erben des Dr. Gerhard de Lupabus, dem Schwiegersohn von Professor Friedrich von Guarletis (von dem noch die Rede sein wird), das Schloß Bottmingen für 788 rheinische Gulden

oder 985 lb, mit Aufwechsel von 8 Pfennig pro G = $26/5/4$ etwas über 1000 lb (Pos. 134) und dem Grafen Heinrich von Thierstein werden 8000 Gulden = 10133 lb für die Herrschaft Landser und das Schloß Angwillen bezahlt (Pos. 135). Dieser außergewöhnliche Verkehr beansprucht 16300 lb. Scheidet man ihn aus, so verbleiben reguläre Ausgaben von 21300 lb.

Die herausgegriffenen speziellen Posten erklären vollständig das plötzlich stark erhöhte Niveau der Ausgaben während des Jahr-fünfts. Die außerordentlichen Vorgänge sind also abzusetzen, will man den regulären und normalen Verlauf der städtischen Ausgaben-wirtschaft und die Quote der einzelnen regulären Posten am Total der Ausgaben angemessen würdigen.

Nun folgt ein ruhigeres Jahr; die Ausgaben für 1519/20 belaufen sich auf knapp 30000 lb (Pos. 499). Im nächsten Jahr 1520/21 jedoch werden die Ausgaben in einem Zug auf über 60000 lb verdoppelt (Pos. 489). Auch das folgende Jahr steht mit fast 40000 lb immer noch recht hoch zu Buch. Wieder erklären einmalige Vorgänge die plötzliche Aufstockung des staatlichen Aufwands im Jahr 1520/21. Diesmal sind es Transaktionen mannigfacher Art. Da sind einmal Darlehen sowie Kauf von Territorien im Betrag von nicht weniger als 19500 lb. Die Stadt lehnt dem Bischof 1000 Gulden = 1300 lb – zu den 3500 Gulden «die seine Gnaden im Jahre 1518» geborgt hatte; sodann zahlt sie den Grafen Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg 4000 Gulden = 5175 lb gegen einen Zins von 200 Gulden (Pos. 74). Überdies kauft Basel vom Grafen Wilhelm von Fürstenberg die Herrschaft Lyl (Lisle) für runde 10000 Gulden, das sind zum da-maligen Kurs 13000 lb (Pos. 196). Das macht zusammen 15000 Gul-den. (Der Kurs war zu jenem Zeitpunkt 1 Gulden = 1,30 lb). Das ist noch nicht alles.

Nun kommen nämlich erstaunliche Ausgaben für ... die Fas-nacht, für Festivitäten aus besonderem Anlaß, nämlich Wein, Essen, Kleidung für «unsere getreuen lieben Eidgenossen der drei Wald-stätte» und auch andere für die kokette Summe von 4900 lb (Pos. 197), dazu in diesem Zusammenhang noch weiterer Aufwand von 166 lb sowie 136 Gulden in Gold, macht 343 lb. Das sind natürlich Kosten für die Außenbeziehungen der Stadt.

Aber auch die Räte in Basel, dazu hohes, mittleres und unteres Personal im Dienste der Stadt, kamen in jenem Jahr nicht zu kurz. Ein französischer Goldregen ergießt sich über Basel. Am 29. Au-gust 1521 beschließt der Rat, die weit und breit und ohne viel Be-denken in der Eidgenossenschaft bezogenen französischen Pen-sionen nicht nur mehr für das Gemeinwesen, sondern jetzt für Individuen, will sagen für Mitglieder und Personal der zentralen

Verwaltung der Stadt anzunehmen und zu verteilen. Daraufhin werden 1957 Kronen bereitgestellt (die Krone zu 1,75 lb), für die Räte je 15 Kronen abwärts bis zu den fünf Boten à 2 Kronen, im ganzen an 236 Personen. Doch gehen, und das ist bemerkenswert und sei festgehalten, von dieser Bonanza 102 Kronen ab, «welche etliche der Räte und der Sechs nicht nehmen wollten, macht in Münz 178½ lb.» Elf Personen, nämlich 4 Räte zu 15 Kronen sowie 7 mittlere Beamte zu 6 Kronen, verzichten. Bleibt für die staatliche Buchhaltung eine Ausgabe von netto 3246 ¼ lb (Pos. 201–209). Vorher müssen diese Reptiliengelder auch unter den Einnahmen figuriert haben. Tatsächlich sind zwei Posten gebucht, jeder zu 1000 Kronen, «Empfangen in pensionen... von kuniglicher maiestat von Franckrich». Indessen ist die Krone unter den Einnahmen mit nur 34 Schilling = 1,70 Pfund verrechnet. Das macht 3400 Pfund. Dann ist «dem theusarier» des französischen Königs ein Trinkgeld von 2 Kronen = 3/80 Pfund spendiert worden. Demnach ergeben beide Raten von je 1000 Kronen noch einen Betrag «in Müntz» von netto zusammen 3396 12/0 Pfund. Beim Verteilen des französischen Geldes war der Kurs, wir erinnern uns, jedoch 1,75 Pfund je Krone und die 2000 Kronen wurden mit 3424 15/0 Pfund eingesetzt. Die damalige Finanzkontrolle hat offenbar diese kleine Unstimmigkeit von 28/30 übersehen. Das ist in dem ereignisreichen Jahr immer noch nicht alles. Die Bücher enthalten viel. Für Kriegsknechte «im Zug zu Dision» (Dijon) von 1517 gehen 836 Kronen, das sind 1463 lb an alt-Bürgermeister Jacob Meier (Pos. 145). Auch der Bau eines Kornhauses in Liestal kostet ohne Naturalaufwand 1366 lb (Pos. 147). Sodann liest man: «In unserer Eidgenossenschaft verritten und vertagt» – dafür hat die Stadt Basel in jenem Jahr allein nahezu 1300 lb bezahlt (Pos. 282). Es waren notwendige und gutangewendete Ausgaben. Und schließlich sind mit 2200 lb wieder Zinsen abgelöst worden (Pos. 233). Summa summarum bleiben 26000 lb für die gewöhnlichen Ausgaben, dem Durchschnitt recht gut entsprechend.

Nun fallen die Beträge im allgemeinen wieder. Zwischendurch jedoch springen die Ausgaben 1524/25 stark in die Höhe. Es ist das Jahr des Baueraufstandes. Auch der Einkauf von Korn erfordert einiges Geld. Am stärksten indessen fallen ins Gewicht gewährte Anleihen, «um Zins anzulegen». Während eines Jahrfünfts sinken dann die Ausgaben auf das übliche Niveau. Nach 1528/29 ziehen sie erneut an, betragen 1530/31 bereits 35500 lb, um plötzlich für 1531/32 noch einmal auf 61300 lb hinaufzuschnellen: das ist die größte gebuchte Ausgabensumme im Basler Staatshaushalt des Mittelalters. Auch bei dieser Gelegenheit sind es äußere Anlässe

die den Ausgabenspiegel so kräftig heben. Da war einmal der Krieg mit den 5 Orten, in dem Basel auf der reformierten Seite mit Geld und mit Soldaten teilgenommen hat. Die Stadt mußte 1531/32 für das Unternehmen nahezu 8000 lb aufwenden (Pos. 131), und schon zwei Jahre vorher 1529/30 waren es 2015 lb gewesen – zusammen ziemlich genau 10000 lb. Dann der sogenannte Musserkrieg in Italien. In merkwürdiger Koinzidenz kostete er sozusagen genau gleich viel: 1530/31 waren es 8037 lb (Pos. 108–109) und im nächsten Jahr (laut Pos. 128) noch einmal 1967 lb, insgesamt wieder 10000 lb. Außerdem gab es im ereignisreichen Jahr 1531/32 den sogenannten Galgenkrieg mit Solothurn. Das war ein vergleichsweise billiges Unternehmen. Es stand (Pos. 132) nur mit 1790 lb zu Buch. Soweit die Kriege. Sodann wurden 1530/31 «am Birseck in und vor der Stadt verwuhrt, verbaut, verräumt und ausgegeben, ohne Pfähle, Pickel, Hauen, Schaufeln, Wein und Brot, auch ohne die von den Bürgern geleisteten Frondienste» mit Kosten von 2668 lb (Pos. 110). Es bleibe offen, wieviel für das Werkzeug, die Verpflegung – Wein gehörte damals nun einmal dazu – und die unbezahlte Arbeit einzusetzen wäre.

Schließlich bleibt noch der Hauptposten, der im Jahre 1531/32 bei der spektakulären Steigerung der Staatsausgaben ungefähr ebenso stark ins Gewicht gefallen ist wie in den beiden Jahren die Kriege und die Baukosten am Birseck – das waren 26873 lb für das Ablösen von Zinsen, um so viel wurde die städtische Schuld abgetragen (Pos. 182). Die einerseits notwendigen, anderseits nützlichen Ausgaben haben also den gleichmäßigen Verlauf der Staatsrechnung aus der Reihe gebracht.

In den letzten drei Jahren von denen die behandelten Unterlagen berichten, fallen die Ausgaben sehr stark auf weniger als die Hälfte zurück, auf 25700 lb im Jahre 1532/33, dann auf 23900 lb und zum Abschluß der Periode auf nur noch 22944 lb pro 1534/35.

Ausgaben für die Universität im Rahmen der Staatsausgaben

Jahr	Staatliche Gesamtausgaben			Ausgaben für die Hohe Schule			Hohe Schule in Prozent des Totals
	lb	s	d	lb	s	d	
1460/61	22550	2	3	301	5	0	1.34
1461/62	26558	9	1	827	19	0	3.12
1462/63	19977	13	11	749	11	7	3.75
1463/64	22799	0	0	748	10	9	3.28
1464/65	20119	9	7	922	1	6	4.58
1465/66	23460	16	0	506	0	2	2.16
1466/67	24165	14	0	643	4	6	2.66
1467/68	21882	15	4	505	8	6	2.31
1468/69	23861	7	1	342	14	0	1.44
1469/70	25080	7	9	334	0	0	1.33
1470/71	42440	17	2	297	11	3	0.70
1471/72	40246	18	3	259	10	0	0.64
1472/73	21705	9	6	202	8	0	0.93
1473/74	24143	15	9	202	8	0	0.84
1474/75	49013	14	7	202	8	0	0.41
1475/76	44238	6	11	202	8	0	0.46
1476/77	42802	5	11	137	8	0	0.32
1477/78	30220	8	7	186	8	0	0.62
1478/79	31718	11	2	167	18	0	0.53
1479/80	21655	14	4	169	1	0	0.78
1480/81	29109	2	10	163	6	0	0.56
1481/82	30645	15	10	163	6	0	0.53
1482/83	32364	3	0	163	6	0	0.50
1483/84	24645	16	4	163	6	0	0.66
1484/85	21197	19	3	161	0	0	0.76
1485/86	21984	11	0	161	0	0	0.73
1486/87	24562	0	3	161	0	0	0.66
1487/88	24924	18	7	161	0	0	0.65
1488/89	22344	7	3	146	19	6	0.66
1489/90	24553	13	11	154	2	0	0.63
1490/91	24611	16	1	154	2	0	0.63
1491/92	24785	9	4	154	2	0	0.62
1492/93	25486	10	10	154	2	0	0.60
1493/94	17569	1	2	191	8	0	1.09
1494/95	24640	16	0	204	2	0	0.83
1495/96	26068	9	10	319	18	0	1.23
1496/97	21085	19	0	292	6	0	1.39
1497/98	20789	4	7	397	12	6	1.91
1498/99	32787	1	4	382	3	0	1.17
1499/1500	24474	14	10	359	3	0	1.47

Jahr	Staatliche Gesamtausgaben			Ausgaben für die Hohe Schule			Hohe Schule in Prozent des Totals
	lb	s	d	lb	s	d	
1500/01	30329	12	2	295	15	0	0.98
1501/02	27731	2	0	163	9	0	0.59
1502/03	22157	19	8	155	0	0	0.70
1503/04	23661	3	4	198	15	0	0.84
1504/05	18101	0	9	151	17	6	0.84
1505/06	20317	18	3	86	5	0	0.42
1506/07	18590	4	2	116	10	0	0.63
1507/08	19051	16	10	250	0	0	1.31
1508/09	22013	15	8	275	0	0	1.25
1509/10	19227	10	1	325	0	0	1.69
1510/11	21910	8	9	325	0	0	1.48
1511/12	26822	2	11	325	0	0	1.21
1512/13	26928	7	11	325	0	0	1.21
1513/14	27033	0	6	325	0	0	1.20
1514/15	44263	4	10	326	11	3	0.74
1515/16	41190	11	5	325	0	0	0.79
1516/17	43991	17	2	325	0	0	0.74
1517/18	42756	18	2	324	10	0	0.76
1518/19	37645	3	0	324	10	0	0.86
1519/20	29834	6	4	333	7	6	1.12
1520/21	60327	11	7	333	7	6	0.55
1521/22	39136	12	9	274	10	0	0.70
1522/23	34542	7	1	349	10	0	1.01
1523/24	24001	5	0	287	15	9	1.20
1524/25	44363	14	2	285	0	0	0.64
1525/26	26523	0	10	345	0	0	1.30
1526/27	29922	0	3	327	10	0*	1.09*
1527/28	26545	9	0	311	5	0	1.17
1528/29	24520	19	1	307	10	0	1.25
1529/30	26996	17	4	272	7	6	1.01
1530/31	35529	16	0	287	10	0	0.81
1531/32	61309	5	4	143	15	0**	0.47**
1532/33	25700	15	6	—	—	—	—
1533/34	23898	13	10	—	—	—	—
1534/35	22944	4	3	—	—	—	—

* Dazu 18 $\frac{3}{4}$ Pfund für Dr. Theophrast *Paracelsus*, dem Arzt, für eine Fronfaste von der «lectur», die jedoch nicht unter dem Abschnitt für die Hohe Schule figurieren. Das entspricht einem Jahressalär von 75 Pfund. Ferner erscheinen 21-1-6 Pfund für 137 Tage, wohl handwerklicher Arbeiten im Kollegiengebäude; das ist ein durchschnittlicher Taglohn von $45\frac{2}{3}$ Pfennig oder annähernd 4 Schilling. Diese Kosten sind im allgemeinen Budget gebucht. Der Aufwand für die Universität erhöht sich derart auf 372-6-6 Pfund oder auf 1,24 Prozent des Totals.

** Ausgaben für ein halbes Jahr; Prozent für das ganze Jahr.

Staatsausgaben für die Hohe Schule

Die neue Universität in Basel war mit hochfliegenden Plänen ins Leben gerufen worden. Die weitgespannten Erwartungen wurden bald enttäuscht. Nach dem anfänglichen Überschwang setzte sich angesichts der nüchternen Tatsachen der Wirklichkeitssinn der Stadt durch. In der ersten Zeit war man durchaus bereit, viel Geld in das neue Unternehmen zu investieren. Man glaubte mit lohnenden Resultaten rechnen zu können. Es wurde weder an der Zahl noch an der Bezahlung der Dozenten allzusehr gespart. Der begrenzte Optimismus währte, wenn man das erste Jahr 1460/61 nicht zählt, noch sieben Jahre. Dann hatten Stadt und Hochschule sich damit abzufinden, daß alles in allem die Bäume nicht in den Himmel wachsen konnten, daß die Grenzen der Expansion recht eng gedeckt waren, daß alles in rechtschaffenem Mittelmaß sich abzuspielen hatte. Illusionen wurden aufgegeben, Hoffnungen zurückgesteckt, und zurückgesteckt wurden zwangsläufig auch der Rahmen der Universität und die staatlichen Ausgaben für sie.

1. Die acht Jahre des Anfangs sahen die größten Ausgaben. Einiges ist darüber bereits erwähnt worden. Im Jahr 1461/62 gab der Staat 828 lb für die Universität aus, dann 1464/65 den überhaupt größten Betrag mit 922 lb, und 1467/68, am Ende dieses ersten Abschnitts, noch einmal 505 lb. In den folgenden acht Jahren sinken die Ausgaben kontinuierlich von 342 lb bis auf 202 lb.

2. Die dritte Periode umfaßt 17 Jahre und sie beginnt mit Ausgaben von nur noch 137 lb und endet mit, auch nicht viel mehr, 154 lb; zwischendurch sind es einige Pfund darüber. Im ganzen war es ein recht kleinspuriger Betrieb. Vergangen waren die anfänglichen Vorstellungen des Universitäts-Frühlings. Es folgt ein vierter Abschnitt von 16 Jahren, in dem die Ausgaben von rund 200 lb anfangs wieder bis auf rund 400 lb zunehmen, doch fallen sie im Jahre 1505/06 für zwei Dozenten sogar auf nur noch $86\frac{1}{4}$ lb – das ist das absolute Minimum der Universitätsgeschichte von 1460 bis 1535. Sodann folgt im fünften Teil ein Jahrzehnt mit etwa oder genau 325 lb Ausgaben in jedem der Jahre. Und schließlich die sechste Periode von 13 Jahren mit einem jährlichen Aufwand von unter und über 300 lb, und mit der Hälfte im einen Semester des letzten Jahres.

3. Im ganzen sind es 72 Jahre des Beginns der Universitätsgeschichte im Spiegel der Staatsrechnungen. Die letzten drei Jahre der Staatsrechnungen enthalten, wie schon berichtet, keinen Aufwand mehr für die Hohe Schule.

Der Anteil der Ausgaben für die Universität

Nachdem zuerst die Gesamtsummen der staatlichen Budgets behandelt worden sind, können die eben dargestellten Summen, die in ihm für die Universität bestimmt gewesen sind, nicht besonders beeindrucken. Sie sind tatsächlich recht bescheiden. Es sind kleine Beträge, wenn man sie in Beziehung setzt zum Total der Staatsausgaben. Sie sind sogar klein und unansehnlich, wenn man sie für sich nimmt und mit anderen Posten der laufenden Rechnungen vergleicht. Dabei ist gewiß nicht mit großen Vorgängen und Ausgaben zu vergleichen – so etwa mit dem finanziellen Bedarf für einen Krieg. Doch sollte man, ohne das Bild zu verzerrn, vergleichen dürfen mit bestimmten Jahresbesoldungen der Regierung. Ein Jahr, das sich nicht schlechter und nicht besser als ein anderes eignet, sei herausgegriffen: 1523/24.

Im Jahre 1523/24 gab die Stadt total 24001 lb aus. Das entspricht recht wohl der durchschnittlichen Finanzgebarung. Das Betreffnis für die Hohe Schule war 287/15/9 lb, ausschließlich bestimmt für die staatlichen Gehälter der Dozenten. Auch dieser Betrag bleibt im Rahmen des Typischen. Die Universitäts-Saläre beanspruchen 1,2 Prozent der Ausgaben. Das ist eigentlich so wenig gar nicht.

Auch in der Gegenwart ist es gewiß als Betrag nominal viel mehr, doch als Prozentsatz kaum so wesentlich darüber. Im gleichen Jahr nun, wie unverändert in den Jahren vorher und nachher, bezogen Bürgermeister und Oberstzunftmeister, im Nebenamt wohlgemerkt, einen Jahreslohn von je 60/3/8 lb; beide also 120 lb. Die Räte hatten gesamthaft einen Jahrlohn von 801/2/0 lb und dazu noch, wie üblich, für Osterlämmer 48/10/0 lb, macht zusammen 849/12/0 lb. Der Stadtschreiber wurde mit 92 lb entlöhnt – er war der höchstbezahlte ständige Beamte im Hauptberuf. Der Ratschreiber erhielt 34½ lb, sein Substitut 11½ lb, Salzmeister und Salzschreiber je 20 lb, das waren schon kleinere Leute. Es mag genügen. Die angeführten sieben Gehaltsbezieher im Dienste der Stadt, jedoch ohne die Räte, wurden mit 298 lb entlöhnt. Die damals elf Dozenten der Universität, von Oekolampad bis Glarean, einige für Teilperioden, erhielten zusammen 287/15/9 lb. Der Vergleich ist zugleich Kommentar.

Es bleibt daher noch, um diesen vergleichenden Abschnitt abzurunden, ein Hinweis auf den Anteil der Universitäts-Ausgaben am Total der Staatsausgaben. Die beiden Beträge sind uns jetzt bekannt. Die Quote von 1,20 Prozent im einen Fall ist schon genannt worden. In den ersten acht oder zehn Jahren unseres Berichts war der Prozentsatz der Universitätsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates wohl größer, am höchsten im Ausnahmejahr 1464/65, als

der Staat mit 20120 lb Ausgaben niedrig budgetierte, als gleichzeitig für die Universität ein Rekordbetrag ausgegeben worden war: in dem einen Jahr bemaß sich der Satz auf nicht weniger als 4,6 Prozent, – das war mehr als vorher und viel mehr als nachher. Ab 1470/71 blieb die Quote des Universitätsaufwands am Staatstotal während 23 Jahren immer deutlich unter 1 Prozent: einmal fiel der Satz sogar auf nur 0,32 Prozent bei hohen Gesamtausgaben und geringen Universitätsausgaben; in zehn Jahren der Periode stellte sich die Ziffer recht einheitlich auf etwas über 0,6 Prozent. In all den Jahren bis zum Ende der Untersuchung sind es mit ganz wenigen Ausnahmen Quoten von knapp unter bis nicht viel über 1 Prozent, die vom Total der Staatsausgaben für die staatlichen Gehälter der Dozenten der Universität abgezweigt werden.

Die Einnahmen für die Universität

Die mittelalterliche Universität hat den Staatshaushalt finanziell jedoch nicht nur belastet. Zeitweise hat es zweckbestimmte Einkünfte gegeben, nämlich aus kirchlichen Pfründen, die zum Unterhalt der Hohen Schule direkt beigetragen haben. Sie figurieren als solche nach 1507 auf der Einnahmeseite der Staatsrechnung.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Stadt und Universität sind vom Rat anfangs 1507 auf neue Grundlagen gestellt worden (Vischer 79 ff.). Das revidierte Reglement zeichnet sich keineswegs durch ausgesprochene Großzügigkeit gegenüber der Hohen Schule aus. Gewiß war die Auflassung der Universität, wie sie 1501 sogar erörtert worden war, klar zurückgewiesen worden. Aber der Rat betrieb eine Politik des Sparends. Ab 1504/05 war eine jähre Schrumpfung des städtischen Budgets zu bemerken. Sie dauerte bis 1509/10. In vier dieser sechs Jahre war – mit der alleinigen Ausnahme von 1493/94 – der niedrigste Stand sogar der nominalen Ausgaben für die ganze untersuchte Periode von 175 Jahren zu verzeichnen, mit einem Durchschnitt von 18742 Pfund pro Jahr.

Anno 1506/07 hatte die Stadt insgesamt bloß 18590 Pfund an Ausgaben zu verrechnen gehabt, bei einem geringfügigen Überschuß der Einnahmen von 175 Pfund. Die städtischen Ausgaben des nächsten Rechnungsjahres 1507/08 waren mit 19051 Pfund nur unwesentlich größer. Das Finanzregime war auf Sparflamme gestellt. Die neuen Beschlüsse sollten für zehn Jahre gelten. Sie sind dann stillschweigend bis zum Ende der Berichtsperiode jeweils verlängert worden. Künftig sollte die Stadt jährlich 200 Gulden oder zum

Kurs jenes Jahres von $126\frac{2}{3}$ etwa 253 lb für die Besoldung der Dozenten bereitstellen. Der Betrag war als Richtlinie, nicht als präzise Anweisung gemeint. Demgegenüber sollte aber der Ertrag aus den Pfründen, das heißt die sogenannten Pensionen aus Pfründen zu St. Peter usw., die seit 1504 die bisherigen persönlichen Leistungen der Inhaber dieser Pfründen abgelöst hatten, nunmehr dem Stadtfiskus zufließen. Um diese Summe würde sich auch der Nettoaufwand der Stadt für die Hohe Schule reduzieren. (Man berechnete ihn auf 96 Gulden; der Ertrag der Stadt aus den Pfründen war also mit 104 Gulden einkalkuliert.) Die Rechnung wurde als «Liebtatt» der Behörde zugunsten der Universität bezeichnet. Und die Universität hatte dafür auch eine Gegenleistung zu erbringen: ihre Angehörigen mußten von jetzt an auf das bisherige Privileg der Befreiung von Fleisch-Ungeld verzichten (nachdem sie seit 1474 auch das Mehl-Ungeld, von dem sie anfangs befreit gewesen waren, zu entrichten hatten). Diese Revision der finanziellen Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Universität wurde am 29. April 1507 beschlossen. Schon im nächsten Finanzjahr wird die Neuordnung im Staatshaushalt sichtbar. Bei den Ausgaben bleibt es formal beim bisherigen Status. Die neue Regelung äußert sich bei den Einnahmen.

Von Anfang an war die Finanzierung der «Lektüren» über Pfründen gedacht gewesen. Die Verhandlungen über die Zuweisung von geeigneten und genügenden Pfründen war ein wesentlicher Punkt gewesen, über den die Basler Beauftragten mit der Kurie (dem Papst) verhandelt hatten. Diese Verhandlungen waren ja erfolgreich verlaufen und in guter Form gewährt, bezahlt und besiegelt worden. Mit einer Bulle, datiert vom 26. Dezember 1459, hatte Papst Pius II. der neu zu gründenden Universität Basel fünf Kanonicate, je eins in Zürich, Zofingen, Solothurn, Colmar und St. Ursanne zugesprochen; zusammen sollten sie ihr eine jährliche Einnahme von 290 Gulden bringen. Doch war es weitgehend bei der Zusage und der guten Intention geblieben. Die auswärtigen Pfründen-Inhaber stellten sich taub und zahlten nichts. Der Basler Fiskus mußte sich mit Bezügen aus Sissach und Rümliken, von der Kapelle zum Heilig-Kreuz in Kleinbasel und vor allem von St. Peter begnügen.

In welcher Form und Weise diese Zahlungen in den ersten 50 Jahren der Universitätsgeschichte vor sich gegangen sind, wer sie direkt, wer sie indirekt bezogen hat, ist jedenfalls nicht vollständig ersichtlich. Die Einnahmen der Staatsrechnung weisen sie nicht aus. Das ändert sich dann mit dem neuen Reglement von 1507. Nun erscheinen Einnahmen aus Pfründen für die Universität in den Jahresrechnungen.

Ausgaben und Einnahmen für die Universität
1508/09 bis 1531/32

Jahr	Ausgaben für die Hohe Schule			Dafür empfangen aus Pfründen		
	lb	s	d	lb	s	d
1508/09	275	0	0	105	0	0
1509/10	325	0	0	51	10	0
1510/11	325	0	0	92	10	0
1511/12	325	0	0	115	12	6
1512/13	325	0	0	97	10	0
1513/14	325	0	0	157	10	0
1514/15	326	11	3	135	0	0
1515/16	325	0	0	150	0	0
1516/17	325	0	0	115	0	0
1517/18	324	10	0	122	10	0
1518/19	324	10	0	85	0	0
1519/20	333	7	6	147	10	0
1520/21	333	7	6	87	10	0
1521/22	274	10	0	80	0	0
1522/23	349	10	0	60	0	0
1523/24	287	15	9	215	0	0*
1524/25	285	0	0	77	10	0
1525/26	345	0	0	37	10	0
1526/27	327	10	0	107	10	0
1527/28	311	5	0	37	10	0
1528/29	307	10	0	25	0	0
1529/30	272	7	6	—	—	—
1530/31	287	10	0	215	0	0
1531/32	143	15	0	76	0	0
1532/33						
1533/34						
1534/35						

* Dazu 25 Pfund als Nachzahlung für Hans *Gebwiler*.

Die Rechnung 1508/09 verbucht erstmals gesonderte 7 Posten als Eingang aus solchen Pfründen. Sie stammen mit je 15 lb von den Leutpriestern zu Rümliken und Sissach (hier meist ohne Namensangaben); sodann mit Namensangabe des jeweiligen Geistlichen von der Kapelle zu Heilig-Kreuz (auch Elend Kreuz) in Kleinbasel; ferner vier weitere Pfründen, von denen zwei ausdrücklich St. Peter nennen (ihr Wert ist in der Regel 12 1/2 lb). Das Total der staatlichen Einnahmen aus Pfründen erreicht in diesem ersten Jahr 105 lb (weil eine Pfründe den zweifachen Wert, also 25 lb eingebracht hat). Diese Einnahmen laufen nun in den folgenden Jahren weiter. Die einzelnen Beträge schwanken zwischendurch, werden zuweilen in Raten

oder verspätet abgeführt. Namen von Chorherren und Domherren zu St. Peter lösen sich ab. Weil die einzelnen Beträge wie auch die Zahl der aktiven Pfründen schwanken, wechselt auch das Total der Einnahmen. Aber das Bild ist im ganzen einigermaßen stetig und übersichtlich. Auch hier bringt die Reformation eine Zäsur.

Waren es vorher bis zu elf Pfründen, so sinkt die Zahl der abliefernden Pfründen im Jahre 1527/28 auf drei und 1528/29 sogar auf nur zwei; sie erbringen $37\frac{1}{2}$ lb beziehungsweise nur 25 lb. Das nächste Jahr 1529/30 bleibt ganz ohne Pfründenertrag – das ist eine unmittelbare Folge des kirchlichen Umsturzes. Doch schon ein Jahr darauf wird der Fiskus wieder aktiv und kassiert, ebenso wie 1523/24 schon einmal, mit 215 lb den höchsten Betrag dieser Reihe. Tatsächlich erscheinen 1530/31 Pfründen unter 7 Titeln und Namen. Von ihnen sind drei Namen neu, doch sind sie den bisherigen Pfründen zuzuordnen. Auch die Beträge sind durchwegs viel höher, nämlich einmal 15 lb, zweimal 25 lb und viermal (ebenfalls erstmals) $37\frac{1}{2}$ lb, vermutlich weil es sich um Nachzahlungen handelt. Es bleibt noch das letzte Jahr 1531/32. Nur noch 3 Pfründen liefern dem Staatssäckel Geld ab: die erste, von der Heilig-Kreuz-Kapelle bloße $3\frac{1}{2}$ lb statt der vorher üblichen $12\frac{1}{2}$ lb; die zweite dagegen sogar 60 lb, das ist der bisher höchste Betrag, offensichtlich Nachzahlung für vorher nicht Abgeliefertes; und drittens von einem Domherrn zu St. Peter regulär $12\frac{1}{2}$ lb – alles in allem 76 lb. Das ist auch das Ende. Ebenso wie die Ausgaben für die Hohe Schule mit diesem Rechnungsjahr 1531/32 abschließen, hören auch die kompensierenden Einnahmen aus Pfründen für die Hohe Schule auf. Die verbleibenden drei Staatsrechnungen für 1532/33 bis 1534/35 sehen nichts mehr für die Universität vor.

Während der 24 Jahre, in denen zweckgebundene Einnahmen aus Pfründen für die Universität in der Staatsrechnung erscheinen, ist durch sie ein ansehnlicher Teil des staatlichen Aufwandes für die Universität gedeckt worden. Die Ausgaben waren, darauf ist bereits hingewiesen worden, anders als in früheren Jahren, in diesem letzten Abschnitt bemerkenswert stetig; die Einnahmen haben aus den genannten Gründen indessen stark geschwankt. Dennoch und daher haben die Pfründen in einzelnen Jahren bis zu 75 Prozent an den staatlichen Aufwand beigetragen, im Minimum waren es allerdings nur 8 Prozent. In der ganzen Periode von 24 Jahren hat die Stadt 7384 lb für die Universität ausgegeben, und parallel dazu unter diesem Titel 2393 lb eingenommen – das waren $32\frac{3}{4}$ Prozent oder beinahe ein Drittel.

Basel hat für seine Hohe Schule bei weitem nicht die Beträge aufgewendet, an die man in den Gründungsjahren gedacht hatte.

Dennoch haben die Ausgaben während der ersten 75 Jahre des Bestehens der Universität einen gewissen Umfang erreicht. Die Ausgaben haben immerhin kaum der Bedeutung der damaligen Universität entsprochen. Die Stadt ist also einigermaßen günstig zu ihrer Hohen Schule gekommen. Überdies, wenn man auf die letzten 24 Jahre des untersuchten Zeitabschnitts abstellt, ist ein nennenswerter Teil dieses schon nicht allzu hohen Aufwandes durch Einnahmen aus kirchlichen Pfründen bereitgestellt worden.

Die Besoldungen der Dozenten

Nachdem über die Gesamtausgaben des Staates für die Hohe Schule, und dann auch über die Einnahmen unter dem gleichen Titel berichtet worden ist, bleibt noch, die individuellen Gehälter der Dozenten im Laufe dieser ersten sieben Jahrzehnte der Universität darzustellen.

Es ist bereits davon gesprochen worden, daß während der Gründungsperiode sehr eindrucksvolle Pläne und Ansichten über die Möglichkeiten der neuen Hochschule in Basel im Schwange waren. Das bedingte entsprechende Pläne für die Zahl und die Qualität der Dozenten und natürlich auch für die ihnen auszusetzenden Gehälter. Man wußte, und es bestätigte sich bald, daß es nicht um Gotteslohn sein würde.

Die anfänglichen Ausbaupläne für die Hohe Schule waren teilweise recht großzügig, allzu großzügig. Es gab dafür eine Rats-Kommission, Gutachten wurden eingeholt. Zwei Punkte verdienen besondere Aufmerksamkeit. Man war auf gewisse Kosten gefaßt, fürchtete aber hohen Aufwand. Dem wurde entgegengehalten, daß die Studenten – sie würden Basel zuströmen, wurde erwartet – viel Geld in die Stadt bringen, die Wirtschaft dementsprechend beleben würden. Die Kalkulation, um nicht zu sagen die Milchmädchenrechnung, sah so aus: Ein Student «müsste im Durchschnitt 20 Gulden im Jahr haben». Bei 500 Studierenden wäre das ein zusätzlicher Verbrauch innerhalb der Stadt von 10 000 Gulden – soviel Geld wäre neu unter die Leute gebracht –, bei 1000 Studenten wären es gar 20 000 Gulden, oder zum gültigen Kurs 23 000 lb. Übrigens entsprachen 1000 Studenten rund einem Viertel der männlichen Bevölkerung und vielleicht der Hälfte der männlichen Erwachsenen im mittelalterlichen Basel...

Das waren allerdings spanische Schlösser. Die gesamten Ausgaben der Staatsrechnung zum Beispiel von 1460/61 bezifferten sich

auch auf nur 22550 lb. Wichtiger als diese Illusionen ist der Betrag von 20 Gulden = 23 lb, die für Lebensunterhalt und sonstige Ausgaben eines durchschnittlichen Studenten damals anzusetzen gewesen seien. Das ist nicht wenig, wie aus dem Vergleich mit diversen Gehältern hoher Beamter der Stadt abgeleitet werden kann (siehe Seite 171). Doch war die Struktur der Studentenschaft in jener Zeit wohl in jeder Hinsicht eine andere als heute. Vielfach wurden die Söhne des Adels immatrikuliert. Nicht selten hatten Studierende ihren Diener (der übrigens dann auch immatrikuliert werden durfte). Das wird anekdotenhaft beleuchtet durch den vorgeschlagenen Vertrag eines Dozenten der Anfangszeit – er bezog das höchste aller Gehälter überhaupt –, des Professors Johann Augustinus, Graf von Vicomercato, mit den Vertretern der Stadt für Angelegenheiten der Universität, den Deputaten. Darin verpflichtete sich der gräfliche Dozent im Falle einer Anstellung auf ein weiteres Jahr, drei Studenten des kanonischen Rechts (nämlich einen Grafen von Württemberg, einen apostolischen Protonotar und einen Abt aus Mailand) sowie 40 junge adelige Herren als Studenten des bürgerlichen Rechts für die Basler Universität zu gewinnen – ansonsten er auf sein Gehalt verzichte. (Vischer 68, Bonjour 61.) Diese Episode mag den Kreis illustrieren, an den man in Basel, wie auch anderswo, bewußt oder unbewußt beim Zuzug von Studenten gedacht haben mag. Doch sei festgehalten, als typischer Jahresaufwand für einen Studenten galten 20 Gulden.

Der Vergleich mit den Ansätzen für die Universitätslehrer liegt nahe. Einer der diskutierten Voranschläge für die Gründung der Universität dachte an 12 Lesemeister mit zusammen 590 Gulden an Bezügen, also durchschnittlich 50 Gulden für einen Dozenten. Ein von Heinrich von Beinheim verfaßtes Gutachten – er zeichnete sich nach Bonjour (S. 26) «durch kluge Mäßigung und Rücksichtnahme auf baslerische Verhältnisse aus» – dachte an ein vierzehnköpfiges Lehrpersonal mit Gesamtkosten von 1300–1400 Gulden, im Durchschnitt also für jeden Dozenten 100 Gulden oder 115 lb. Diese Durchschnitte sind allerdings nie erreicht worden. Wie dem auch sei, das Honorar des Dozenten wäre nach diesem Gutachten das Fünffache des Ansatzes pro Student gewesen – beide Schätzungen gemäß Vorausplanung. Inwieweit die beiden Beträge wirklich vergleichbar, inwieweit sie realistisch sind, darf offen bleiben. Sie können indessen als Illustrationen genügen. (Nebenbei, Beinheim meinte, für den Anfang täte es auch der halbe Gesamt-Betrag. Dagegen wurden für ein weiteres, besonderes grandioses Projekt, Kosten von 3000 Gulden errechnet und empfohlen; das wären rund 15 Prozent der damaligen Staatsausgaben gewesen.)

Der tatsächliche Verlauf, die wirklich erreichte Zahl der Dozenten und die ihnen zugewendeten Besoldungen (übrigens auch die Zahl der Studenten) – das alles war ganz anders. Im Verlaufe der ersten sieben Jahrzehnte waren an der Basler Universität an nähernd siebzig Dozenten tätig, deren Namen bekannt und die staatlich besoldet gewesen sind. Alle diese Professoren, Doktoren und Magister sind in der folgenden Übersicht angeführt.

Die Dozenten der Universität 1460 bis 1531

Name	Dauer Gehaltsbezug	auch genannt	Biographie
Johann Helmich	1461/62–1475/76		B
Gerhard In-Curia	1461/62–1464/65	Gerhard	B
Franciscus Vinaldis	1461/62–1463/64	Franciscus	B
Werner Wölflin	1461/62–1495/96	Wernher Arzt	B
Adam Brun	1461/62–1471/72	Adam, Brunn	B
Conrad Jacobi	1461/62–1466	Conrad von Kempten	B
Johann de Gotha	1461/62–1463/64		–
Peter de Libzig	1461/62		–
Blasius Meder	1461/62–1464/65		B
Peter von Andlau	1461; 1468/69–1479/80	Andlo	B
Hans Grütsch	1461	Grützsch	B
Peter Medici	1461	Peterlin Arzt	B
Fridericus v. Guarletis	–	Gwarleta	B
Wilhelm Textoris	1462/63–1471	Wilhelm; von Aquis	B
Petrus Antonius	1463/64–1464/65		B
Joh. Augustin Vicomercato	1464/65	Johann Augustin	B
Johann Giliis	1464/65–1465/66		B
Bonifacius de Gambarossa	1464/65–1467/68	Bonifacius	B
Johann de Wila	1464		B
Peter Luder	1464/65–1467/68	Luderer	B
Johann Heynlin	1464/65–1466/67, 1477/78	de Lapide	B
Johann Siber	1465/66–1467/68; 1477/78–1501/02		B
Joh. Mathias v. Gengenbach	1465/66–1470		B
Peter Capureto	1465/66		B
Johann Capelinus	1465/66–1468/69	Capellinis	B
Codeus von Cuma	1466		B
Matheus Peleta	1466/67	Belleta	B
Adam Kridenwiß	1476/77–1477/78	Krydenwisz, Ade	B
Johann Ber	1478/79–1496	Durlach	B
Johann Institoris	1480/81–1487/88; 1492/93–1499/1500	Ettenheim	B
Lic. Günteler	1488/89–1489/90		–
Sebastian Brant	1490/91–1491/92; 1496/97–1500/01	Sebastian Brannd	B

Name	Dauer Gehaltsbezug	auch genannt	Biographie
Joh. Romanus Wonecker	1493/94–1522/23	12 versch.	B
Ulrich Kraft	1495/96–1500/01	Crafft	B
Hans Suter	1496/97–1498/99	Suter von Bibrach	B
Jeronimus Ruman	1496/97–1497/98	von Urttingen	B
Joh. Wentz	1496/97–1497/98; 1509/10–1517/18	Wentzel Praeposito	B
Hans Goppinger	1496/97–1498		–
Johann Mörnach	1500/01–1522/23		B
Johann Tunsel	1501–1502/03	Silberberg	B
Johann Cinus	1504		B
Johann Gebwiler	1506/07–1512/13 (1522/23)	auch Gewyler	B
Mauricius Fininger	1507/08–1522/23	Mauricio zu den Augustinern	B
Dr. Gerhard	1507/08–1508/09		–
Jacob Gottesheim	1507/08–1517/18	Jacob der Institutist	B
Mag. Berthold	1507/08–1512/13†		–
Mathis Hölderlin	1507/08... 1512/13	auch Halderli	B
Nicolaus Briefer	1507/08–1512/13		B
Hermann Rouching	1515/16–1520/21	Praeposito in collegio	B
Lucas Klett	1515/16	ev. 1517/18 poesi!	B
Lic. Gut	1517/18	1 Quartal, nach Wentz	–
Claudius Cantiuncula	1518/19–1523/24	Claudius (Murner)	B
Stefan Fredoletti	1518/19–1521/22 bis 1523	Stefan	B
Cristann Herbott	1518/19–1524/25	versch.	B
Mag. Reinbald	1518/19		–
Bonifacius Amerbach	1519/20–1531/32	Bonifacius	B
Jacob Immelin	1520/21–1523	Ymeli	B
Dr. Theobald	1522/23–1523/24		–
Johann Susenbart	1522/23–1524/25	Susennbrot	B
Johann Oecolampad	1523/24–1531/32	Elecompad etc.	B
Konrad Pellican	1523/24–1525/26	Bellican Barfüßer	B
Johann Sichard	1523/24–1529/30		B
Oswald Bär	1523/24–1531/32	Oschwald und Ber	B
Glarean	1523/24–1528/29	Glaryan etc.	B
Alban Torinus	1525/26–1531/32	Alban etc.	B
Paracelsus	1527/28	Theophrastus	B
Ulrich Hugwald	1530/31–1531/32		B

Die Tabelle bringt die Namen aller Universitätslehrer, von Koryphäen, die auch in der Gegenwart noch mit Bewunderung und Respekt genannt werden, bis zu, heute würde man vielleicht sagen, Assistenten, deren Identität bisher im Dunkeln geblieben ist; Künstler und Mediziner, Juristen und Theologen; Verteidiger des alten Glaubens und Anhänger der Reformation, nicht zuletzt den Reformator Basels, Johannes Oekolampad. Die Aufstellung erfolgt

chronologisch, das heißt die Reihenfolge entspricht dem Beginn der Vorlesungstätigkeit beziehungsweise dem Gehaltsbezug; das Ende dieser Periode ist ebenfalls genannt. Die Namen werden in der heute am ehesten gebräuchlichen Schreibart gegeben, soweit sie eben bekannt sind. Daneben wird in diversen Fällen auch die Schreibweise im Original der Staatsrechnungen ergänzt: sie ist für sich schon interessant und sie vermag auch eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu vermitteln, die Identität einzelner Namen und Dozenten zu eruieren. Einige Lücken sind indessen geblieben. Darauf weist schließlich die letzte Spalte hin, die sich auf die Biographien der Dozenten im Anhang bezieht. Wo es möglich gewesen ist, die Dozenten zu identifizieren und die biographischen Daten zusammenzustellen, verweist eine Nummer auf die gleichlautende Nummer der Biographien. Das ist erfreulicherweise die große Mehrzahl. Das Fehlen einer solchen verweisenden Nummer zeigt, daß es bisher nicht gelungen ist, biographische Unterlagen zu finden.

Diese Übersicht präsentiert somit die ersten Resultate der chronologischen Darstellung der an der alten Universität wirkenden besoldeten Dozenten von 1460/61 bis 1531/32. Die Daten von Dozenten einerseits und der Jahre ihrer Tätigkeit an der Universität anderseits werden noch in einer speziellen Tabelle synoptisch dargestellt (*Anhang*). Die Übersicht resümiert alle bisher genannten Daten; man ersieht aus ihr leicht, wieviele Dozenten jeweils gelesen, welches Gehalt sie bezogen haben, und wie groß der Gesamtaufwand des Staates für die Universitätslehrer gewesen ist – Jahr für Jahr.

Auf jeden Namen und jedes Jahr einzeln einzugehen würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, soviele interessante und manchmal wohl auch neue Tatsachen dabei zu besprechen wären. Hier kann nur eine überschlägige Übersicht, können nur knappe Hinweise gegeben werden.

Im ersten Universitätsjahr 1460/61 wurden für «Doktoren und Lesemeister» 188/4/2 lb ausgegeben. Namen werden für diesen Sammelposten nicht spezifiziert. Doch schon im zweiten Jahr 1461/62 sind 13 Personen genannt; davon sind elf Dozenten, sie erhalten annähernd 600 lb. Im nächsten Jahr erscheint ein weiterer Dozent, nämlich Dr. Wilhelm Textoris aus Aachen, dagegen sind drei andere nicht mehr angeführt. Vier Positionen beziehungsweise Namen betreffen nicht den Lehrkörper, sondern den bereits behandelten Einrichtungsaufwand für die neue Universität. Die bisher genannten Dozenten und ihre Bezüge lassen sich wie folgt zusammenstellen:

Dozenten	Gehälter 1461/62			Gehälter 1462/63			Bemerkungen
	lb	s	d	lb	s	d	
Johann Helmich	138	0	0*	140	17	6	*Dazu 11/10/0 für Aufrüstung
Gerhard In-Curia	92	0	0*				
Franciscus de Vinaldis	115	0	0**	140	10	9	**Dazu 4/10/0 für Aufrüstung
Wernher Wölflin	44	19	0	41	8	0	
Adam Brun	28	15	0	28	15	0	
Konrad Jacobi	32	4	0	28	15	0	
Johann von Gotha	32	6	6	28	15	0	
Blasius Meder	14	7	6	14	7	6	
Peter von Leipzig	38	15	0	—	—	—	
Peter von Andlau (a)	11	10	0	—	—	—	(a) eine Zeit zu lesen
Johannes Grütsch (a)	11	10	0	—	—	—	
Wilhelm Textoris	—	—	—	92	0	0	

In der anschließenden Zeit, besonders 1464/65 und 1465/66 tauchen weitere Namen von Dozenten auf. Die meisten von diesem guten Dutzend geben lediglich ein kurzes Gastspiel: der Poet Petrus Antonius aus Final bei Genua bleibt anderthalb Jahre; der schon genannte Graf Vicomercato wird für ein Jahr honoriert, ebenso Petrus Capureto; Johann von Wyla während eines Vierteljahres von Ostern bis St. Margarethen (in Basel der 15. Juli); Codeus von Cuma und Matthias Peleta ebenfalls während eines Teils eines Jahres, sodann Johann Giliis während zwei Jahren, und Johann Heynlin über 2½ Jahre. Am längsten von dieser Gruppe bleiben mit drei bis vier Jahren Johann Siber (nach einem Jahrzehnt wird Siber wieder in Basel lehren, und zwar während langer Zeit), der Poet Peter Luder, Bonifacius de Gambarossa sowie Johann Capellinus, dann auch Johann Mathias von Gengenbach während 5¼ Jahren. Später, im zweiten Halbjahr 1468/69, nimmt Peter von Andlau seine Lehrtätigkeit wieder auf; er bleibt über ein Jahrzehnt und sein Gehalt ist dann unverändert 50/12/0 lb pro Jahr. Mit diesem Verzeichnis sind alle Dozenten bis und mit 1475/76 erfaßt.

Der anschließende Abschnitt der Universitätsgeschichte und ihrer Dozenten verläuft entschieden ruhiger und auch in beschränkterem Rahmen. Im Jahre 1476/77 zählt die Hohe Schule bloß 3 Dozenten. Von den bisherigen sind noch da Peter von Andlau und der langjährige Stadtarzt Wernher Wölflin; sie beziehen, wie vorher und auch weiter, 50/12/0 lb der eine und 36/16/0 lb der andere. Neu tritt hinzu für zwei Jahre Adam Kridenwiß, der 50 lb und dann 57/10/0 lb erhält. Die Gehälter der drei Dozenten addieren sich auf bloß 137/8/0 lb.

In den folgenden anderthalb Jahrzehnten von 1478/79 bis 1492/93 ist die Universität regelmäßig mit vier Dozenten dotiert, für die der Staat zusammen 186/80 lb im ersten Jahr, dann nur noch weniger als 170 lb jährlich ausrichtet, und in den letzten vier Jahren sogar nur 154/20 lb. Bei den vier Dozenten handelt es sich zuerst noch um Peter von Andlau, wieder um Johann Siber und um den unverwüstlichen Mediziner Wernher Wölflin; neu sind Johann Ber von Durlach, etwas später Johann Institoris (Ettenheim). Ihre Bezüge bleiben ziemlich konstant.

Im weiteren Abschnitt der Geschichte der Dozenten in Basel nach 1493/94 nimmt ihre Zahl zuerst zu. Im Jahre 1497/98 zählt und bezahlt der Staat wieder neun Lehrer; sie beziehen beinahe 400 lb per annum. Dann werden es wieder weniger bis zum Tiefstand von 1505/06 mit nur zwei und 1506/07 mit drei Dozenten; ihre Gehaltssumme erreicht bloße 86/50 lb – das ist das absolute Minimum – und 116/100 lb. In dieser Zeit tritt nach Unterbruch Institoris wieder in den Lehrkörper ein; er war bis zum Schluß seiner Tätigkeit mit 27/120 lb honoriert. Johann Romanus Wonecker beginnt seine Laufbahn; sie sollte volle 30 Jahre währen, bis zum Gehaltsentzug von 1523. In den ersten acht Jahren erhält er 50 lb, dann 75 lb im Jahr.

Sehr viel mehr bezieht Ulrich Kraft, der während 5 3/4 Jahren in der Liste figuriert; 1495/96 und 1496/97 erhält er 125 lb, dann sogar 187/110 lb jährlich. Das ist seit 1464/65 die mit Abstand höchste Besoldung eines Professors. Alle anderen Dozenten haben sich mit den landes- oder stadtüblichen Beträgen zu begnügen. Das gilt auch für Sebastian Brant, der von 1496/97 bis 1500/01 zu einem Jahresansatz von 57/100 lb honoriert wird. Hans Suter, Jeronimus Rumam, Johann Wentzel und Hans Göppinger, Hans Silberberg (Tunsel) und Johann Cinus sind gerade noch zu erwähnen. Sodann beginnt Hans Mörnach sein Amt 1500/01, das auch erst mit der Maßregelung 1523 beendet werden sollte; er bezieht anfangs 30 lb, dann aber mehr als das Doppelte.

Mit dem neuen Reglement, das der Rat der Universität im Jahre 1507 gegeben hatte, und damit gleichfalls infolge der neuen Ordnung der finanziellen Verhältnisse, wird auch die Situation an der Hohen Schule anders, besser. Nach dem Niedergang und absoluten Tief beginnt 1507/08 eine regere Tätigkeit an der Hohen Schule. Von nun an bis zum Gehaltsentzug von 1523 lesen regelmäßig acht oder neun Dozenten, ihr Gehalt erreicht insgesamt zuerst 250 lb (weil einige der Dozenten erst im Laufe des Jahres zu lesen beginnen) und seit 1509/10 jährlich insgesamt 325 lb.

Von den Dozenten sind einmal zu nennen die vier später gegen die Reformation aktiv gewordenen Professoren, nämlich die schon

früher erwähnten Wonecker (75 lb), Mörnach (62½ lb), Gebwiler (25 lb) und Fininger (20 lb). Sodann können angeführt werden Jakob Göttesheim, Mathis Hölderlin, Nikolaus Briefer; ferner sind eingetragen ein Dr. Gerhard und ein Meister Berthold sowie der Betrag von 37/10/0 lb für «doctori legenti in sexto».

Mit dem Jahr 1513/14 bringen die Staatsrechnungen unter den Ausgaben für die Universität auch einige Posten, meist ohne Namensangabe, für die conregenti beziehungsweise für den praeposito in collegio sowie für die conregenti und den Praeposito in der Löwenburse. Propst des Collegiums ist Hermann Rouching, der der Löwenburse könnte Gebwiler gewesen sein. Einige Dozenten scheiden aus, andere beginnen ihre Lektur. Von ihnen ist besonders zu erwähnen Bonifatius Amerbach. Sein Honorar ist erstmals seit 1519/20 mit dreimal nur 17/10/0 lb gebucht, dann ebenfalls dreimal mit 27/10/0 lb und schließlich mit 75 lb bis zum Ende der alten Universität und ihrer Rechnungen im Jahre 1531/32. Das gleiche Honorar von 75 Pfund erhielt 1527/28 auch *Paracelsus*, nämlich 18¾ Pfund im Quartal. *Paracelsus* selbst beurteilte sein Gehalt in Basel als «amplum stipendium». Lediglich Amerbach bezog ebensoviel. Ein solches Salär ist in jenem Jahr nur noch übertroffen worden von den 92 Pfund für den Stadtschreiber, damals der höchste permanente Beamte des Staates. (Johannes *Reuchlin* erhielt gleichzeitig für seine Professur in Ingolstadt immerhin 200 Gulden.)

Damit ist der Bericht wieder bei der bereits früher in zugehörigem Zusammenhang behandelten Periode der Auseinandersetzung um die Reformation angelangt. Im Schlußabschnitt bis zur behaupteten Schließung und Erneuerung der Universität finden sich vor allem die Namen Glarean und Sichard, anderseits Amerbach, Oekolampad, Oswald Bär, Alban Torinus und Ulrich Hugwald – in dieser Reihenfolge der Bezüge.

*

Die bisherige summarische Übersicht hat die meisten der vor kommenden, aber doch nicht alle Namen genannt. Auch wurde in diesem Teil des Berichts davon abgesehen, mehr als fragmentarische Hinweise auf ihre wissenschaftliche Identität anzuführen. Das geschieht ausführlicher, indessen immer noch tunlich kurz gefaßt, im *biographischen Anhang*. Dort sind die uns bekannten Daten und Angaben aus den verschiedenen Quellen übersichtlich zusammen gestellt. Die stichwortartigen Biographien von rund 60 Dozenten aus den ersten 70 Jahren der Geschichte der Basler Universität vermögen für sich Interesse zu beanspruchen. Dabei haben sich hier und da Korrekturen zu dieser oder jener Publikation auf

gedrängt. Die Identifizierung der diversen Namen in den Staatsrechnungen ist in einigen Fällen nicht gelungen, in noch mehr anderen Fällen war sie nicht immer leicht. Die Tücken der Schreibweise besonders von Namen in mittelalterlichen Dokumenten ist bekannt. Man kann sich die Art und Weise, wie Namen geschrieben worden sind, gar nicht unregelmäßig genug vorstellen. Dazu kommt, um die Schwierigkeiten zu erhöhen, der weitgehende Gebrauch von Vornamen als Bezeichnung der Personen. Dennoch möchte dieser erste Bericht im Rahmen des Möglichen doch genau und zuverlässig sein. Eine Reihe von dunkeln Punkten hat sich überhaupt erst bei der Bearbeitung, dann auch bei der Darstellung selbst aufhellen lassen. Es darf gehofft werden, daß die weiteren Studien und Berichte weitere Einsicht und Abklärung bringen werden.

Zitierte Literatur

- Bonjour*, Edgar: Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960. Basel 1960.
- Burckhardt*, Albrecht: Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel 1460 bis 1900. Basel 1917.
- Kisch*, Guido: Die Anfänge der Juristischen Fakultät der Universität Basel 1459–1529. Basel 1962.
- Matrikel*, Die, der Universität Basel. (Hg. von Hans Georg Wackernagel). I. Band: 1460–1529. Basel 1951.
- Rosen*, Josef: Der Staatshaushalt Basels von 1360 bis 1535. Aus: *Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* Band 16. Stuttgart 1971.
- Stadthaushalt*, Der, Basels im ausgehenden Mittelalter, 1360–1535. Tübingen 1909.
- Thommen*, Rudolf: Die Rektoren der Universität Basel von 1460–1910. (In: *Festschrift zur Feier des 450jährigen Bestehens der Universität Basel.*) Basel 1910.
- Vischer*, Wilhelm: Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. Basel 1860.
- Wackernagel*, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel. Basel 1907.

Die Ausgaben der Universität Basel
von 1460 bis 1531

	1460/61	1461/62	1462/63
– Sachen und Lesemeister bestellen	94/13/10	–	–
– Collegium verbauen	5/ 2/0	–	–
– Deputaten gebieten	1/ 0/0	–	–
– Silber und Zepter entwerfen	12/ 5/0	6/ 4/0	–
– Sachen und Bullen in Rom	–	230/ 0/0	36/16/0
– Statuten in Pavia	–	–	4/12/0
– Domherren St. Peter, Pfründe	–	–	59/14/6
– Michaelis, Lienh., Pfründe	–	–	34/10/0
– Kron, Lorenz, Pfründe	–	–	4/12/0
– Doktoren und Lesemeister	188/ 4/2	–	–
– Doktoren bestellen	–	–	–
1 Libzig, Peter de	–	38/15/0	–
2 Andlau, Peter von	–	11/10/0	–
3 Grütsch, Johannes	–	11/10/0	–
4 Medici, Peter	–	4/12/0	–
5 Gotha, Johann de	–	32/ 6/6	28/15/0
6 Vinaldis, Franciscus de	–	119/16/0	140/10/9
7 Meder, Blasius	–	14/ 7/6	14/ 7/6
8 Gerhard In-Curia	–	103/10/0	93/18/4
9 Jacobi, Konrad v. Kempten	–	32/ 4/0	28/15/0
10 Brun, Adam	–	28/15/0	28/15/0
11 Wölflin, Wernher	–	44/19/0	41/ 8/0
12 Helmich, Johann	–	149/10/0	140/17/6
13 Textoris, Wilhelm von Aquis	–	–	92/ 0/0
14 Antonius, Peter	–	–	–
15 Vicomercato, Joh. Augustinus de	–	–	–
16 Giliis, Johannes de	–	–	–
17 Wila, Johannes de	–	–	–
18 Heynlin, Johannes de Lapide	–	–	–
19 Gambarossa, Bonifacius de	–	–	–
20 Luder, Peter	–	–	–
21 Capureto, Peter de	–	–	–
22 Siber, Johannes	–	–	–
23 Capellinus, Johannes de	–	–	–
24 Gengenbach, Joh. Matthias von	–	–	–
25 Cuma, Codeus de	–	–	–
26 Peleta, Mattheus	–	–	–
Total	301/ 5/0	827/19/0	749/11/7

1463/64	1464/65	1465/66	1466/67	1467/68	1468/69	1469/70
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
23/ 0/0	23/ 0/0	23/ 0/0	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
159/17/0	21/ 3/2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	25/ 6/0	50/12/0
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
25/17/6	—	—	—	—	—	—
36/10/3	—	—	—	—	—	—
—	23/ 0/0	—	—	—	—	—
126/10/0	69/ 0/0	—	—	—	—	—
28/15/0	28/15/0	28/15/0	14/ 7/6	—	—	—
28/15/0	28/15/0	28/15/0	28/15/0	28/15/0	28/15/0	28/ 0/0
41/ 8/0	41/ 8/0	41/ 8/0	41/ 8/0	41/ 8/0	41/ 8/0	41/ 8/0
103/10/0	103/10/0	92/19/6	115/ 0/0	115/ 0/0	115/ 0/0	115/ 0/0
156/ 0/0	86/ 5/0	50/ 6/3	69/ 0/0	69/ 0/0	69/ 0/0	69/ 0/0
18/ 8/0	23/ 9/9	—	—	—	—	—
—	254/13/4	—	—	—	—	—
—	92/ 3/0	49/ 0/8	—	—	—	—
—	8/ 1/0	—	—	—	—	—
—	16/13/6	28/15/0	28/15/0	—	—	—
—	94/ 0/0	59/19/4	138/ 0/0	40/ 5/0	—	—
—	8/ 1/0	35/ 1/6	28/15/0	64/13/9	—	—
—	—	23/ 0/0	—	—	—	—
—	—	7/ 3/9	28/15/0	65/16/9	—	—
—	—	13/16/0	74/17/6	51/15/0	34/10/0	2/ 0/0
—	—	24/ 0/2	28/15/0	28/15/0	28/15/0	28/ 0/0
—	—	—	11/10/0	—	—	—
—	—	—	34/10/0	—	—	—
748/10/9	922/ 3/9	506/ 0/2	643/ 4/6	505/ 8/6	342/14/0	334/ 0/0

	1470/71	1471/72	1472/73	1473/74	1474/75
2 Andlau, Peter von	50/12/0	50/12/0	50/12/0	50/12/0	50/12/0
10 Brun, Adam	14/ 7/6	28/14/0	—	—	—
11 Wölfin, Wernher	41/ 8/0	30/14/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0
12 Helmich, Johann	115/ 0/0	115/ 0/0	115/ 0/0	115/ 0/0	115/ 0/0
13 Textoris, Wilh. von Aquis	69/ 0/0	34/10/0	—	—	—
14 Antonius, Peter	—	—	—	—	—
15 Vicomercato, Joh. Aug. de	—	—	—	—	—
16 Giliis, Johannes de	—	—	—	—	—
17 Wila, Johannes de	—	—	—	—	—
18 Heynlin, Joh. de Lapide	—	—	—	—	—
19 Gambarossa, Bonifacius de	—	—	—	—	—
20 Luder, Peter	—	—	—	—	—
21 Capureto, Peter de	—	—	—	—	—
22 Siber, Johannes	—	—	—	—	—
23 Capellinus, Johannes de	—	—	—	—	—
24 Gengenbach, Joh. Matthias von	7/ 3/9	—	—	—	—
25 Cuma, Codeus de	—	—	—	—	—
26 Peleta, Mattheus	—	—	—	—	—
27 Kridenwiß, Adam	—	—	—	—	—
28 Ber, Johannes Durlach	—	—	—	—	—
29 Institoris, Joh. Ettenheim	—	—	—	—	—
Total	297/11/3	259/10/0	202/ 8/0	202/ 8/0	202/ 8/0

1475/76	1476/77	1477/78	1478/79	1479/80	1480/81	1481/82	1482/83
50/12/0	50/12/0	50/12/0	50/12/0	50/12/0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0
115/ 0/0	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	30/ 0/0	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	11/10/0	23/ 0/0	24/ 3/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	50/ 0/0	57/10/0	-	-	-	-	-
-	-	-	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0
-	-	-	-	-	36/16/0	36/16/0	36/16/0
202/ 8/0	137/ 8/0	186/ 8/0	167/18/0	169/ 1/0	163/ 6/0	163/ 6/0	163/ 6/0

	1483/84	1484/85	1485/86	1486/87	1487/88
11 Wölfin Wernher	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0
12 Helmich, Johann	—	—	—	—	—
13 Textoris, Wilh. von Aquis	—	—	—	—	—
14 Antonius, Peter	—	—	—	—	—
15 Vicomercato, Joh. Augustinus de	—	—	—	—	—
16 Giliis, Johannes de	—	—	—	—	—
17 Wila, Johannes de	—	—	—	—	—
18 Heynlin, Johannes de Lapide	—	—	—	—	—
19 Gambarossa, Bonifacius de	—	—	—	—	—
20 Luder, Peter	—	—	—	—	—
21 Capureto, Peter de	—	—	—	—	—
22 Siber, Johannes	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0
23 Capellinus, Johannes de	—	—	—	—	—
24 Gengenbach, Joh. Matthias de	—	—	—	—	—
25 Cuma, Codeus de	—	—	—	—	—
26 Peleta, Mattheus	—	—	—	—	—
27 Kridenwiß, Adam	—	—	—	—	—
28 Ber, Johannes Durlach	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0
29 Institoris, Joh. Ettenheim	36/16/0	34/10/0	34/10/0	34/10/0	34/10/0
30 Günteler, Lic.	—	—	—	—	—
31 Brant, Sebastian	—	—	—	—	—
32 Wonecker, Joh. Romanus	—	—	—	—	—
33 Kraft, Ulrich	—	—	—	—	—
Total	163/ 6/0	161/ 0/0	161/ 0/0	161/ 0/0	161/ 0/0

Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535

191

1488/89	1489/90	1490/91	1491/92	1492/93	1493/94	1494/95	1495/96
36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/16/0	36/12/0	36/16/0	27/12/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
50/ 7/6	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0
—	—	—	—	27/12/0	27/12/0	27/12/0	27/12/0
27/12/0	27/12/0	—	—	—	—	—	—
—	—	27/12/0	27/12/0	—	—	—	—
—	—	—	—	—	37/10/0	50/ 0/0	50/ 0/0
—	—	—	—	—	—	—	125/ 0/0
146/19/6	154/ 2/0	154/ 2/0	154/ 2/0	154/ 2/0	191/ 8/0	204/ 2/0	319/18/0

	1496/97	1497/98	1498/99	1499/1500	1500/01
22 Siber, Johannes	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 4/0	32/ 0/0
23 Capellinus, Johannes de	-	-	-	-	-
24 Gengenbach, Joh. Matthias de	-	-	-	-	-
25 Cuma, Codeus de	-	-	-	-	-
26 Peleta, Mattheus	-	-	-	-	-
27 Kridenwiß, Adam	-	-	-	-	-
28 Ber, Johannes Durlach	28/15/0	-	-	-	-
29 Institoris, Joh. Ettenhein	27/12/0	27/12/0	27/12/0	27/12/0	-
30 Günteler, Lic.	-	-	-	-	-
31 Brant, Sebastian	28/15/0	57/10/0	57/10/0	57/10/0	43/ 2/6
32 Wonecker, Joh. Romanus	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0
33 Kraft, Ulrich	125/ 0/0	140/12/6	187/11/0	187/11/0	140/12/6
34 Suter, Johannes	-	-	15/16/0	-	-
35 Ruman, Jeronimus	-	46/ 0/0	-	-	-
36 Wentzel, Johannes	-	23/ 0/0	-	-	-
37 Goppinger, Hans	-	20/14/0	11/10/0	4/ 6/0	-
38 Mörnach, Johannes	-	-	-	-	30/ 0/0
39 Tunsel, Johannes de	-	-	-	-	-
40 Cinus, Johannes	-	-	-	-	-
41 Gebwiler, Johannes	-	-	-	-	-
42 Fininger, Mauricius	-	-	-	-	-
43 Gerhard, Dr.	-	-	-	-	-
44 Briefer, Nicolaus	-	-	-	-	-
45 Hölderlin, Mathias	-	-	-	-	-
46 Berthold, Meister	-	-	-	-	-
47 Gottesheim, Jacob	-	-	-	-	-
Total	292/ 6/0	397/12/6	382/ 3/0	359/ 3/0	295/15/0

Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535

193

1501/02	1502/03	1503/04	1504/05	1505/06	1506/07	1507/08	1508/09
32/ 4/0	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
68/15/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	56/ 5/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
37/10/0	30/ 0/0	30/ 0/0	30/ 0/0	30/ 0/0	30/ 0/0	41/ 5/0	37/10/0
25/ 0/0	50/ 0/0	—	—	—	—	—	—
—	—	93/15/0	46/17/6	—	—	—	—
—	—	—	—	—	11/10/0	25/ 0/0	25/ 0/0
—	—	—	—	—	—	20/ 0/0	20/ 0/0
—	—	—	—	—	—	25/ 0/0	50/ 0/0
—	—	—	—	—	—	12/10/0	12/10/0
—	—	—	—	—	—	17/10/0	—
—	—	—	—	—	—	18/15/0	25/ 0/0
—	—	—	—	—	—	15/ 0/0	30/ 0/0
163/ 9/0	155/ 0/0	198/15/0	151/17/6	86/ 5/0	116/10/0	250/ 0/0	275/ 0/0

	1509/10	1510/11	1511/12	1512/13	1513/14
32 Wonecker, Joh. Romanus	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0
33 Kraft, Ulrich	—	—	—	—	—
34 Suter, Johannes	—	—	—	—	—
35 Ruman, Jeronimus	—	—	—	—	—
36 Wentzel, Johannes	37/10/0	37/10/0	37/10/0	37/10/0	37/10/0
37 Goppinger, Hans	—	—	—	—	—
38 Mörnach, Johannes	62/10/0	62/10/0	62/10/0	62/10/0	62/10/0
39 Silberberg, Johannes Tunsel	—	—	—	—	—
40 Cinus, Johannes	—	—	—	—	—
41 Gebwiler, Johannes	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	—
42 Fininger, Mauricius	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0
43 Gerhard, Dr.	—	—	—	—	—
44 Briefer, Nicolaus	12/10/0	12/10/0	12/10/0	12/10/0	—
45 Hölderlin, Mathis	17/10/0	17/10/0	17/10/0	17/10/0	—
46 Berthold, Meister	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	—
47 Gottesheim, Jacob	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0
— Löwenbursz	—	—	—	—	37/10/0
— Conregenti in collegio	—	—	—	—	17/10/0
48 Rouching, Hermann	—	—	—	—	25/ 0/0
49 Klett, Lucas	—	—	—	—	—
50 Reinbald, Magister	—	—	—	—	—
51 Cantiuncula, Claudius	—	—	—	—	—
52 Herbott, Cristann	—	—	—	—	—
53 Amerbach, Bonifacius	—	—	—	—	—
54 Fredoletti, Steffan	—	—	—	—	—
55 Immelin, Jacob	—	—	—	—	—
	325/ 0/0	325/ 0/0	325/ 0/0	325/ 0/0	325/ 0/0

Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535

195

1514/15	1515/16	1516/17	1517/18	1518/19	1519/20	1520/21	1521/22
75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0	75/ 0/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
37/10/0	37/10/0	37/10/0	37/ 0/0	37/ 0/0	37/ 0/0	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
72/10/0	62/10/0	62/10/0	62/10/0	62/10/0	62/10/0	62/ 0/0	62/ 0/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0	20/ 0/0
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	50/ 0/0	—	—	—	—
37/10/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	—	—
13/ 2/6	12/10/0	12/10/0	12/10/0	—	—	—	—
20/18/9	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0	25/ 0/0
—	17/10/0	17/10/0	17/10/0	—	—	—	—
—	—	—	—	17/10/0	—	—	—
—	—	—	—	50/ 0/0	58/17/6	58/17/6	—
—	—	—	—	12/10/0	12/10/0	25/ 0/0	25/ 0/0
—	—	—	—	—	17/10/0	17/10/0	17/10/0
—	—	—	—	—	—	37/10/0	37/10/0
—	—	—	—	—	—	12/10/0	12/10/0
326/11/3	325/ 0/0	325/ 0/0	324/10/0	324/10/0	333/ 7/6	333/ 7/6	274/10/0

	1522/23	1523/24	1524/25
32 Wonecker, Joh. Romanus	75/ 0/0	—	—
33 Kraft, Ulrich	—	—	—
34 Suter, Johannes	—	—	—
35 Ruman, Jeronimus	—	—	—
36 Wentzel, Johannes	—	—	—
37 Goppinger, Hans	—	—	—
38 Mörnach, Johannes	62/ 0/0	—	—
39 Silberberg, Joh. Tunsel	—	—	—
40 Cinus, Johannes	—	—	—
41 Gebwiler, Johannes	—	—	—
42 Fininger, Mauricius	20/ 0/0	—	—
43 Gerhard, Dr.	—	—	—
44 Briefer, Nicolaus	—	—	—
45 Hölderlin, Mathis	—	—	—
46 Berthold, Meister	—	—	—
47 Gottesheim, Jacob	—	—	—
— Löwenbursz	—	—	—
— Conregenti in collegio	—	—	—
48 Rouching, Hermann	—	—	—
49 Klett, Lucas	—	—	—
50 Reinbald, Magister	—	—	—
51 Cantiuncula, Claudius	75/ 0/0	54/15/0	—
52 Herbott, Cristann	27/10/0	21/17/6	20/ 0/0
53 Amerbach, Bonifacius	27/10/0	27/10/0	27/10/0
54 Fredoletti, Steffan	—	—	—
55 Immelin, Jacob	12/10/0	6/ 6/0	—
56 Theobald, Dr.	37/10/0	4/13/9	—
57 Susenbart, Johannes	12/10/0	18/ 2/6	20/ 0/0
58 Pellican, Konrad	—	20/ 0/0	20/ 0/0
59 Glarean, Heinrich	—	6/ 6/0	12/10/0
60 Sichard, Johannes	—	18/ 5/0	75/ 0/0
61 Bär, Oswald	—	50/ 0/0	50/ 0/0
62 Oekolampad, Johannes	—	60/ 0/0	60/ 0/0
63 Torinus, Alban	—	—	—
64 Paracelsus	—	—	—
65 Hugwald, Ulrich	—	—	—
Total	349/10/0	287/15/9	285/ 0/0

* Dazu weitere 18¾ Pfund, die nicht im Total für die Hohe Schule enthalten sind. Siehe auch Anmerkung Seite 169.

Biographien der Dozenten

BONIFACIUS AMERBACH Humanist, Rechtsgelehrter und Kunstsammler

<i>Gehaltsbezug:</i>	1519/20–1531/32
*	3. April 1495, Basel
†	24. April 1562, Basel
1509	Matrikel 297/43
1511	BA
1513	MA
1513–1519	stud. Freiburg
1520–1525	stud. Avignon
1525 4. Februar	Avignon Dr. legum
1525 Februar	bis 1548 Ordinarius legum civilium
seit 1535	gleichzeitig städtischer Rechtskonsulent Rektor 1526, 1535/36, 1540/41, 1551/52, 1556/57

PETER VON ANDLAU Frühhumanist, Rechtsgelehrter, Nominalist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62 und 1468/69–1479/80
*	um 1420, Andlau (Elsaß)
†	5. März 1480, Basel
1439	stud. Heidelberg
1443	stud. Pavia, römisches Recht
1444	lic. iur. can. Pavia (in decretalibus)
1444	Dr. iur. can. Pavia
1444	Kaplan am Domstift Basel, Lehrer an Domschule
	Doctor decretorum
1458	verhandelt mit Kurie über Gründung der Universität
1460	Matrikel 3/3
1460–1480	1. Ordinarius des kanonischen Rechts und
	2. Ordinarius des römischen Rechts
1465	bewirkt (bei Neufassung der Statuten) Gleichberechtigung der beiden philosophischen Wege (Via antiqua und Via moderna)
1466	Propst von St. Michael in Lautenbach
1471/72	Rektor, Vizekanzler der Universität
<i>Wissenschaftliche Hauptwerke:</i>	«De imperio Romano-Germanico libri II» (= Deutsches Staatsrecht) 1460. Erst 1602 gedruckt «Libellus de Cesarea Monarchia» = erste wissenschaftliche Darstellung des deutschen Staatsrechts

Dr. PETRUS ANTONIUS

de Vinariis, Frühhumanist. Finariensis aus Final bei Genua, Poet, Orator, Sendbote des italienischen Humanismus

Gehaltsbezug: 1463/64-1464/65

* 14..
†

1448 Dr. med. Ferrara
1463 Matrikel 43/4
1464 Februar besoldeter Lehrer, als «poet in Poetrye» Artistenfakultät
1465 Dr. legum, Basel
1465 Vorlesung: Institutionen des römischen Rechts
Lector institutionum
1465 in Heidelberg

Dr. JOHANNES BÄR

von Durlach auch Ber, Betz, Betzmann, Ursi, Durlach Stadtjurist. Häufig Rechtsberater und Gesandter Basels. Verfaßt geschichtliche Aufzeichnungen

Gehaltsbezug: 1478/79-1496/97

* 14..
† 1498

1454 immatrik. Heidelberg
1456 BA Heidelberg
1458 MA Heidelberg
1460 Matrikel 8/69 Artistenfakultät
1465 Inhaber einer Studentenburse
1467 lic. iur.
1473 Dr. decr.
1475-1496 Lehrer der päpstlichen und geistlichen Rechte. Entlassen.
Procurator am bischöflichen Hofgericht
1475
1476 Österreichischer Rat (Herzog Sigismund)
1494 Königlicher Rat (Maximilian)

OSWALD BÄR

Athesinus. Ursprünglich Apotheker, 1507 in Basel erwähnt. Dann Arzt.

Gehaltsbezug: 1523/24-1531/32

* 1482 bei Brixen, Südtirol
† März 1567

1509 Lehrer an Lateinschule Schlettstadt
1510 Matrikel 305/36
1512 Dr. med.
1523 Ordinarius der Praktischen Medizin
1528/29-1567 Stadtarzt
1529 Mai Rektor

1531	Januar	unternimmt erste öffentliche Anatomie in Basel
1532	Herbst	1544, 1550 Rektor. Über akademisches Wirken nichts bekannt; keine Werke überliefert
1532	1. November	programmatischer Aufruf Universität, gedruckt Proklamation als Rektor! Einladung zum Besuch der Universität
1534		Professor Medicinae practicae, als theoretischer Lehrstuhl errichtet wird (Prof. practicus)
1552		doziert bis zu diesem Jahr, behält aber Funktion in Fakultät

SEBASTIAN BRANT

de Argentina, Dichter und Frühhumanist. Fördert Buchdruck und Verlagswesen

<i>Gehaltsbezug:</i>	1490/91, 1491/92, 1496/97–1500/01
*	1458, Straßburg
†	10. Mai 1521, Straßburg
1475/76	Matrikel 138/30
1477	B. iur.
1483	lic. iur. in decretis
1489	Dr. iur. utr.
1489	Dozent des römischen Rechts, auch Poesie
1492	Dekan der juristischen Fakultät
1500 17. August	Syndikus in Straßburg – Rechtskonsulent
1503–1521	Stadtschreiber in Straßburg (Kanzler)

NICOLAUS BRIEFER

aus Basel. Humanist, Geschichtsschreiber

<i>Gehaltsbezug:</i>	1507/08–1512/13
*	um 1484, Basel
†	15. April 1548, Basel
1500	Matrikel 259/3
1501	BA
1504	MA
1507–1513	Lektor des Rechts
1511	Chorherr und Dekan zu St. Peter
1511, 1520,	
1523, 1539/40	Rektor
1528	Teilnahme an Berner Disputation, altgläubig
1541	Bearbeiter der habsburgischen Genealogie Chronik der Basler Bischöfe 741–1529

ADAM BRUN
von Epfach (Arg. dioc.) Nominalist

Gehaltsbezug:	1461/62–1471/72
*	14..
†	12. März 1500
	Dozent Artistenfakultät
1460	Mag. arcium
1460–1500	Matrikel 7/37
1474/75, 1483/84	Dozent
	Rektor

CLAUDIUS CANTIUNCULA

Claude Chansonette. Berühmter Humanist und Rechtsgelehrter, Syndicus des Rats.

Gehaltsbezug:	1518/19–1520/21, 1522/23–1523/24
*	ca. 1490, Metz
†	15.. nicht vor 1564!
....	stud. Leipzig und Löwen
1512	Dekan des Collegium baccal. iuris utriusque in Löwen
1517	Matrikel 334/7
1518–1524	Prof. legum (Zivilrecht)
1519	Dr. iur utr.
1519/20	Rektor
1535–1541	Titular-Professor Wien (auf Gesandtschaftsreisen abwesend)
ca. 1540–ca. 1564	Kanzler der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim Werke u. a. Topica legalia, Basel 1520 Oratio apologetica in patrocinium juris civilis, Basel 1522 contra eos qui leges cum Evangelio parum convenire affirmant Paraenesis de studio iuris (de ratione studii) legalis... 1522; bis ins 17. Jahrhundert aufgelegt

JOHANNES DE CAPELLINI
Janiensis, Italiener

Gehaltsbezug:	1465/66–1469/70
*	14..
†
1465	Matrikel 58/110
1466	Dr. legum

PETER CAPURETO

Peter Perottus de Cabureto de Monte-Tallerio, Pedemontanus

<i>Gehaltsbezug:</i>	1465/66
*	14..
†
1464/65	Matrikel 52/57
1467	Lehrer der Institutionen juristische Fakultät Gleichzeitig mit M. Peleta, Matrikel 52/56

JOHANNES CINUS

aus Spanien. Domherr zu St. Peter.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1503/04–1504/05
*	14..
†	15..
	Dr. iuris utriusque
1503	Matrikel 271/5
1504	Ordinarius für bürgerliches Recht angestellt, Matrikel! s. Gehalt, las auch geistliches Recht
1504	Demission, Rückkehr nach Spanien

CODEUS DE SANCTOBENEDICTO

de Cuma, aus Como (unterschreibt: Codeus ex Sanctobenedicto Cumanus)
Institutionarius

<i>Gehaltsbezug:</i>	1466/67
*	14..
†
	Dr. iur. utriusque
–	Matrikel

MAURICIUS (Moritz) FININGER

de Pappenheim/Franken, Eystett dyoc. Prior des Augustinerklosters.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1507/08–1522/23
*	14..
†	15.. (nach 1523)
	Professor der Theologie
1499	Matrikel 257/6
1499	B. bibl.
1500	B. sent.
1501	B. form.
1501	Dr. theol.
1523 11. April	Besoldung durch Rat entzogen, als Gegner der Reformation

Dr. STEPHAN FRIDOLETI

Fredoletti (Fredeletus) de Bisuntio, Besançon. Jurist, Schüler von W. Zasius.
Später im Dienst der Erzbischöfe von Besançon

<i>Gehaltsbezug:</i>	1520/21-1521/22
*	14..
†	15..
1513	Matrikel 318/12
1519	Dr. beider Rechte

Dr. BONIFATIUS DE GAMBAROSSA

Gambarupta, de Alessandria

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65-1467/68
*	14..
†
1463	Dr. iur. utr. Promotion verbunden mit Turnier auf Münsterplatz
1464	Matrikel 50/16
1464/65	besoldeter Lehrer an juristischer Fakultät

JOHANNES GEBWILER

de Columbaria (Colmar) Johannes Sattler genannt Gebwiler von Colmar,
Domherr zu Basel und Professor, Ochs V 381
Theologe. Sohn des Klosterschmieds von St. Katherinen, Colmar

<i>Gehaltsbezug:</i>	1506/07-1512/13 aber: «Rat entzog Besoldung am 11. April 1523»
*	ca. 1450
†	nach 1530
1465	stud. Freiburg
1469	B. formatus der Theologie, Freiburg
1470	Matrikel 78/31
1476	BA (via mod.)
1504	MA (via mod.)
1505	Lic. theol.
1507	in der Engelburs
1507 3. November	Ordinarius der Theologie, Chorherr zu St. Peter
1507, 1515, 1522	Dr. theol.
1523	Rektor
1523 11. April	Prädikant am Peterstift in Basel auch Schulmeister auf Burg Pleban zu St. Alban
1530	Entzug der Besoldung durch Rat, als Gegner der Reformation (zusammen mit Fininger, Mörnach und Wonecker) tritt Canonicat ab – Pfarrer in Eichstätten (Baden)

JOHANNES MATHIAS VON GENGENBACH
Basel, Philologe, Chorherr, Realist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1465/66–1470/71
*	14..
†	1486
1465	in Fakultät aufgenommen, vorher in Paris promoviert
1466	Dekan Basel
1470	Matrikel 90/54
1470	Lektor, täglich 1 Stunde Poesie
1474	BA (via ant.)
1474	Chorherrenstelle zu St. Peter; muß täglich je eine Stunde in den freien Künsten und in der Poesie lesen
1480	Dr. iur.

JOHANNES DE GILIIS
de Gilgis, Gylli – Italiener, Jurist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65–1465/66
*	14..
†	1465
	Dr. utriusque iuris
	2. Ordinarius (concurrentis) im kanonischen geistlichen Recht
1464	Matrikel 45/1

HEINRICH GLAREAN
Loriti, Loritus, berühmter Schweizer Humanist, Musikwissenschaftler, Historiker, Geograph. Polyhistor, Gegner der Reformation. Förderte die katholische Reform in der Schweiz.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1523/24–1528/29
	Vischer 196: ...um so mehr, als er in Basel (= 1514!) kein Gehalt bezog...
*	Juni 1488, Mollis GL
†	28. März 1563, Freiburg
1507	humanistische Studien Köln
1508	BA Köln
1510 März	MA Köln – beginnt zu lehren Durch Streit um Reuchlin aus Köln weggetrieben
1512	Poeta Laureatus, erhält in Köln von Maximilian I. Dichter-Lorbeer für Lobgedicht über ihn (Panegyricum ad Maximilianum Romanorum imperatorem) ADB 3/256 (über Brant): Der Basler Freundeskreis lebte in den Erinnerungen des dortigen resultatlos verlaufenen Concils, er wünschte die auf diesem in <i>Aussicht genommenen kirchlichen Reformen</i> durchgeführt zu sehen und glaubte in Maximilian den

	rechten Mann dafür gefunden zu haben. Daher die Verehrung, die Brant diesem Kaiser zollte, und die literarische Propaganda, die er für ihn machte, etc.
1514	Matrikel 319/1
1514 Frühling	als Kölner Magister in das Magister-Konsortium in Basel aufgenommen. «Für <i>kurze</i> Zeit besoldeter Dozent» – vgl. Gehaltsbezug
1517-1522	Freier Gelehrter in Paris, bezieht Stipendium von König Franz I., gewährt nach Abschluß des Ewigen Friedens. Betreibt dort Bourse für Schweizer
1529-1563 In Basel	Professor der Poesie in Freiburg Inhaber eines Arche-Gymnasiums Lehrer des Aegidius Tschudi Editionen römischer Geschichtsschreiber Schweizer Patriot
Hauptwerke:	« <i>Helvetiae descriptio et in laudatissimum Helvetiorum foedus panegyricum</i> », Basel 1515 « <i>Dodekachordon</i> » = Gipelpunkt der damaligen Musikwissenschaft (p. 329), Basel 1547

JACOB GOTTESHEIM (GÖTTISHEIM)

Basel, «einheimisches Mittelgut» (Bonjour 66). de Ast Arg. dioc. Institutist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1507/08-1517/18
*	14..
†	1543
	Lic. Mag.
1507/08	Matrikel 288/31
1509	Dr. iur.
1510	ord. Prof. beider Rechte – (ordinarius legum) Mitglied des geistlichen Gerichts
1510	Rektor, zeitweise seiner Würden enthoben – Streit mit Universitätsbehörden – wieder eingesetzt. Verließ bald nachher Basel, nach Straßburg. Anhänger Reformation
1516	Dekan der Rechtsfakultät
1520 ca.	Straßburg, Official beim bischöflichen Hof

JOHANNES GRÜTSCH

Kanonist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62
*	um 1420
†	um 1470
	Jurist. Fakultät
	Prof. für kan. Recht
	Custos zu St. Peter
	Licentiatus in decretis

1436	stud. Wien
1439	BA Wien
1448	Heidelberg
1454	Lic. iur. Heidelberg
1460	Matrikel 6/35
1464	Dr. iur. can. Heidelberg, Dr. decretorum
1466	Rektor Syndicus studii = Gerichts- und Polizeibeamter der Universität

FRIEDRICH VON GUARLET

(Gwarleto), aus Asti, Oberitalien (Fridericus de Guarletis), Lombarde

<i>Gehaltsbezug:</i>	---
*	! siehe 1464/65, Pos. 104
†	14..
1461	1510
1475–1510	Dr. iuris civilis
1486	Matrikel 24/108
1499	ord. Professor für öffentliches kaiserliches Recht
	Senior der Rechtsfakultät
	von Kaiser Maximilian als Schiedsrichter gegen die Schweizer bezeichnet

Dr. JOHANN HELMICH
von Bercka, Chorherr zu St. Peter

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62–1475/76
*	14..
†	nach 1489 in Köln
1439	Mag. Erfurt
1460/61	Matrikel 17/87
1461	Erster Ordinarius des kanonischen Rechts
1463/64	Rektor
1476	nach Köln – starb dort <i>nach</i> 1489 als Dekan der Apostelkirche

CRISTANN HERBOTT

(Christian) Cristanus Herbort de Hilspach dyoc. Worms

<i>Gehaltsbezug:</i>	1518/19–1524/25
*	14..
†	15..
1514	Matrikel 320/28
1515	BA
1517	MA

JOHANNES HEYNLIN, gen. de Lapide
 von Stein bei Pforzheim. Münsterprediger, einer der berühmtesten Theologen,
 Frühhumanist, gemäßiger Realist (via antiqua)
 Decanus facultatis arcium – um im alten Wege (Realismus) zu lehren
 Von Sorbonne nach Basel

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65–1465/66, 1477/78 – Lücke – war in Paris!
*	ca. 1430–1433 Stein bei Pforzheim
†	12. März 1496
1450–1452	stud. Leipzig
1452–1454	stud. Löwen
1454–1464	stud. Paris
1455	MA Paris
1462	B. theol. Mitglied Sorbonne, Paris
1464	Matrikel 46/11
1467–1474	zurück Paris
1468, 1470	Prior der deutschen Nation an der Sorbonne
1469 24. März	Rektor Paris
1471	lic. theol.
1472	Dr. theol.
1474–1484	Kustos des Kollegiatsstiftes Baden-Baden
1474–1487	u. a. Prediger zu St. Leonhard und am Münster in Basel (1485–1487), Bern, Tübingen
1478–1479	Mitbegründer der Universität und Professor Tübingen. Stadtpfarrer
1487–1496	in der Kartause Basel (schenkte ihr seine Bibliothek von 283 Bänden im Werte von 1000 Gulden)

MATHIAS HÖLDERLIN

= Sambucellus de Sulgen = Sulz (Ochs 382) dyoc. Const. Theologe.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1507/08, 1509/10–1512/13 (Rektor! Oktober 1513–30. April 1514) Gehalt nur bis 1512/13
*	14..
†	1510 (Ochs V 382)! – s. o.
1479/80	Matrikel 162/45
1483	BA (via mod.)
1491	MA (via mod.)
1503	B. bibl.
1504	B. sent.
1505	B. form.
1513	Dr. theol.
1513/14	Rektor Kaplan zu St. Peter zeitweise Pleban im Domstift

ULRICH HUGWALD
(gen. Mutz, Mutius)

<i>Gehaltsbezug:</i>	1530/31, 1531/32
*	1496 in Stocken oder Wilen bei Bischofszell TG
†	24. Juni 1571
1519	Matrikel 340/10
1524	Wiedertäufer
1525 August	als Täufer verhaftet
	Korrektor
1535	Schulmeister auf Burg, Historiker
1541	MA
1542 ff	Prof. Logik, Ethik und Poetik – bis Tod
1561	Dr. med.
Werke:	Theologische Streitschriften
	Lateinische Geschichte der Deutschen (De Germanorum origine...) in 31 Büchern

KONRAD JACOBI
von Kempten, Chorherr St. Peter? Magister in artibus Erfordens. Nominalist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62–1466/67
*	14..
†
1460	Matrikel 7/40
1460	besoldeter Lehrer (collegiatus) Artistenfakultät
1462	B. bibl. theologische Fakultät

JACOBUS IMMELIN
von Pfaffenweiler bei Freiburg/Br., reformierter Pfarrer

<i>Gehaltsbezug:</i>	1520/21–1523/24
*	ca. 1480–1490
†	9. März 1543, Basel
1504	stud. Freiburg
1505/06	BA Freiburg
1508	Matrikel 290/23
1508	Basel, in Artistenfakultät
1509	MA
1515–1520	Kaplan am Münster und zu St. Peter
	Anhänger der Reformation
1522	Dekan der Artistenfakultät
1523	Leutpriester zu St. Ulrich und St. Elisabethen
1524	wegen Verheiratung mit Absetzung bedroht
1525	abgesetzt wegen Weigerung Messe zu lesen
1526	Teilnehmer an Disputation zu Baden
1528	Teilnehmer an Disputation zu Bern
1528	Pfarrer in Dürrenrot

1529–1536	Pfarrer in Pratteln
1536–1542	Pfarrer in Münchenstein
1542	Lehrer an der Artistenfakultät

GERHARD IN-CURIA

von Bercka, wahrscheinlich: Gerhard im Hof.

Gehaltsbezug:	1461/62–1464/65
*	14..
†	1485
	Dr. iur utriusque
1439	Erfurt
1460/61	Matrikel 17/86
1461 bis Mai 1464	Basel, Ordinarius für die neuen geistlichen Rechte (in sexto), später für das bürgerliche Recht
1462	Rektor
1485	Chorherr zu St. Peter

JOHANNES INSTITORIS

de Ettenheim. Argent. dioc.

Gehaltsbezug:	1480/81–1487/88, 1492/93–1499/1500
*	14..
†	ca. 1501
1460	Matrikel 8/58
1461	BA
1464	MA
1465	Freiburg
1475, 1493/94	Rektor
1476	Lic. iur. Basel
1485	Dr. iur. promotus doctor sabatho post innocanit 1486. Prius licenciatus (1476)
1486–1492	Sextist
1488	lebenslänglich Pleban in Ehingen

LUCAS KLETT

= Paliurus, aus Rufach. Lucas Paliuri, ex Rubiaco

Gehaltsbezug:	1515/16; aber «einige Semester» Lektur Poesie, ev. 1516/17, 1517/18, Pos. 449
*	14..
†	15..
1509	Matrikel 295/7
1510	BA
1512	MA
1513	Regens einer Burse
1515	Dr. iur utr.
1517	Kanzler des Bischofs von Basel (1538 noch tätig)

ULRICH KRAFT
aus Ulm

<i>Gehaltsbezug:</i>	1495/96–1500/01
*	ca. 1455, Ulm
†	11. April 1516, Trier
1475/76	Matrikel 138/37
1477/78	stud. Tübingen
1477	BA Tübingen
1479	MA Tübingen
1480	Dr. iur. caes. Padua
1486	Domherr in Konstanz und Augsburg
1492–1495	Dozent Freiburg für bürgerliches Recht
1495–1501	Ordinarius in den Leges Basel
1495/96	Rektor, Kanonikus St. Peter
1500 3. März	erhält Pfründe zu St. Peter
1501–1516	Pleban Ulm, Münsterpfarrer

ADAM KRIDENWISS
clericus Basiliensis, Schulmeister des Domstifts, Dekan der juristischen Fakultät. Nominalist.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1476/77, 1477/78
*	14..
†
1460	Matrikel 5/26
1461	BA
1464	MA
1476	Lic. iur.
1481	Dr. iur. – Promotion durch Durlach! Lehrer des Joh. Reuchlin, als dieser 1474ff. in Basel studierte, «der von Reuchlin so verehrte Lehrer» – (Bonjour)

PETER LUDER
von Kislau bei Heidelberg aus der Pfalz, Frühhumanist.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65–1467/68
*	1410
†
1430–31	stud. Heidelberg, dann in Italien humanistische Studien
1444	in Italien medizinische Studien
1456–1460	Heidelberg rhetorisch-poetische Vorlesungen
1462	Padua stud.
1464	Padua Dr. med.
1464	Matrikel 45/3
1464 bis 1468	besoldeter Lehrer für Poesie und Medizin
1465	in Basel. Verfaßt (mit W. Wölfflin) die «Statuta» der medizinischen Fakultät
1465–1467	Stadtarzt
1469	in österreichischem Dienst, nachweisbar bis 1474

BLASIUS MEDER
Basel. Nominalist.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62–1464/65, 1465 ausgeschieden
*	14..
†	15..
MA	Erfurt
1460	Matrikel 7/38 als Mag. Erfordens.
1460	besoldeter Lehrer (collegiatus) in der Artisten-Fakultät
1463	B. bibl.

PETER MEDICI
aus Ulm. Arzt ... mag. Heidelberg.

<i>Gehaltsbezug:</i>	–
*	14..
†	14..
1460	Matrikel 6/30
1461/62	Vorsteher einer Studentenburse

JOHANNES MÖRNACH
= Johannes Weber de Mörnach, Bas. dyoc. = J. Textoris Dozent, Jurist.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1500/01–1522/23
*	14..
†	15..
1473	Matrikel 119/18
1474	BA
1477	MA (via ant.)
1484	B. bibl.
1488	B. sent
1489–1523	Prof. der juristischen Fakultät
	Bleibt unbesoldet in der Fakultät
1500	Lic. iur. utr.
1508	Dr. iur. utr.
1523 11. April	Besoldung entzogen, wegen gegenreformatorischer Umtriebe zusammen mit Fininger, Gebwiler, Wonecker
1525, 1526 und 1528	Dekan

THOMAS MURNER
Franziskaner, berühmter Gegner der Reformation; Polemiken gegen Zürich, Bern und Zwingli. Jurist. Dozent für römisches Recht mit städtischer Besoldung.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1518/19 «Doctori Claudio und Murner»
*	14. Dezember 1475, aus Oberehnheim, Elsaß
†	1537 in Oberehnheim, Elsaß

1494	Priester
1498	Magister der freien Künste, Paris
1506	Dr. theol. Freiburg
1518	Matrikel 337/12
1519	lic. iur.
1519 11. Juni	Dr. iur. utr.
1525 Juli	Flucht nach Luzern – dort Lehrer, Prediger und Stadt-pfarrer
1526	Teilnahme an der Badener Disputation
1529 Ende Juni	Flucht aus Luzern (Bern und Zürich verlangen Aus-lieferung)

JOHANNES NAUCLERUS – siehe VERGENHANS

JOHANNES OEKOLAMPAD

(eigentlich Husgen o. ä.) Humanist und Theolog, Reformator Basels. Herbip. dioc.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1523/24–1531/32
*	1482 in Weinsberg (Württemberg)
†	24. November 1531 in Basel an Brandblättern «Anthrax in osse sacro exortus» (Ochs 6/57)
1499	stud. Heidelberg
1501	BA Heidelberg
1503	MA Heidelberg
1506–1508	Pfälzischer Prinzenrezieher in Mainz
1510	Pfarrer in Weinsberg
1513–1515	Tübingen, Stuttgart (bei Reuchlin), Stuttgart griechische und hebräische Studien
1515	Matrikel 327/45
1515	B. bibl.
1515	B. sent.
1516	B. form
1515/16	arbeitet mit Erasmus an Herausgabe des griech. N. T.
1516	Lic. theol.
1518	Dr. theol.
1518	Domprädikatur Augsburg
1520–1522	Brigittenkloster Altenmünster (Freising) als Mönch
1521	Reformationsschrift über Beichte
1522	Schloßkaplan auf Ebernburg (Franz von Sickingen)
1522 17. November	Basel – endgültig
1523	Ordinarius der Theologie; biblische Exegese
1523	Vikar St. Martin
1525	Leutpriester St. Martin
1526	Diskussion zu Baden
1528	Diskussion zu Bern
1529	1. Pfarrer am Münster und Antistes, Religionsgespräch in Marburg

PARACELSUS

Theophrastus von Hohenheim (Schwaben) gen. Bombastus. Arzt, Naturphilosoph, Bahnbrecher der Medizin. Begründer einer neuen Heilkunde. Lange Studienjahre in Italien und Deutschland.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1526/27-1527/28
*	November oder Dezember 1493, Einsiedeln
†	24. September 1541, Salzburg
1526	Bürger von Straßburg, Arzt
1526	Herbst, Stadtarzt und Universitäts-Professor, Basel unter Umgehung der Fakultät
1528 Februar	Flieht nach Colmar, wegen Beschimpfung des Rats Knapp 1 Jahr in Basel – 12 Vorlesungen erhalten
1529	Nürnberg
1531	St. Gallen
1532	im Appenzellischen
1534	«Pestbüchlein» in Sterzing, Südtirol
1536	«Wundarznei» in Augsburg
1537	«Philosophia sagax», Schloß Kronau, Mähren

MATHEUS PELETA

de Ast, Plebanus Ville – Franckinciensis Pedemontanus (M. de Peletis)

<i>Gehaltsbezug:</i>	1466/67
*	14..
†
1464/65	Matrikel 52/56
1465	Dr. iur. can.

KONRAD PELLIKAN

Barfüßerguardian (eigentlich Kürschner) Hebraist, Mitarbeiter der Reformation

<i>Gehaltsbezug:</i>	1523/24-1525/26
*	8. Januar 1478 Rufach, Oberelsäß, Rubiacum
†	6. April 1556 Zürich
1491/92	stud. Heidelberg
1494	Franziskaner
1495	in Basel niedere Weihen
1501	Priester
1502	Lektor der Theologie im Franziskanerkloster
1503-1526	dort Arbeit für Buchdrucker (Joh. Amerbach, Froben, Petri, Froschauer)
1504	Lic. theol. durch Kardinal Raymund von Petrandi
1516	wohl Hauptanteil an Capitos hebräischer Grammatik
1519	Guardian

214	Josef Rosen
1523	als Guardian entsetzt, wegen Neigung zu Luther
1523	vom Rat zum Ord. Professor für Altes Testament ernannt. Erklärt den Urtext der Bibel. Lehrt Hebräisch. Stärkster Schlag gegen die rebellische Universität.
1525 Dezember	Als Erklärer des hebräischen Bibeltextes in der «Prophezei» nach Zürich berufen, durch Vermittlung Zwinglis
1526	legt Kutte ab, heiratet
1532–1539	verfaßt als Exeget den einzigen Kommentar der Reformationszeit zur ganzen Bibel, 7 Bände AT und NT, verfaßt lateinische Bibelkonkordanz «Index Bibliorum» Autobiografie, «Chronikon»
	1504: erste von einem Christen verfaßte hebräische Grammatik «De modo legendi et intelligendi Hebraeum», wesentlicher Anteil an Zürcher Bibelübersetzung

HERMANN ROCHING

Hermannus Rouching aus Maßmünster, dyoc. Bas. Probst in collegio, preposito in collegio

Gehaltsbezug:	1513/14–1521/22
*	14..
†	15..
1493	Matrikel 225/21
1493 22. Dezember	als Magister Erfurt in Artistenfakultät
1494	MA (Röchlin)

JERONIMUS RUMAN

von Urtingen, Leutpriester auf Burg. Vermutlich: Jeremias Rumel de Nürtingen, Const. dyoc.

Gehaltsbezug:	1496/97, 1497/98
*	14..
†	15..
1488/89	Matrikel 205, 1
1490	B.A. (via ant.)
1493	M.A.
1494–1498	Regent der Burs im Kollegiengebäude
1496–1501	Inhaber des Lostorf-Stipendiums
1508	B. bibl.
1511	B. sent.
1511	Freiburg

JOHANNES SIBER
von Wangen, Const. dioc.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1465/66–1467/68 Lücke: Staatsrechnung 1467/68, Pos. 130 «als er nach Rom geschickt wurde». 1477/78–1501/02
*	14..
†	1502
1460	Matrikel 8/68
1460	MA Heydelbergensis in Artistenfakultät
1465	B. bibl. Chorherr zu St. Peter
1470	B. sent.
1471	B. form.
1473	Lic. theol.
1474	Dr. theol.
1474–1502	Ordinarius der Theologie – vgl. Gehaltsbezug
Rektor:	1470/71, 1482, 1487/88

JOHANNES SICHARDUS
Jurist, Humanist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1523/24–1529/30 «legum ordinarius professor Basiliensis», auch juristische Professur und das neue humanistische Fach Rhetorik
*	ca. 1499, Tauberbischofsheim
†	9. September 1552, Tübingen
1524	liest über Klassische Autoren (Cicero, Livius, Quintilian) u. a. Edition des Codex Theodosianus; mindestens 24 Quelleneditionen mit 113 verschiedenen Werken
1530 April	stud. Freiburg, Rechte bei Zasius
1535	Professor des römischen Rechts in Tübingen

JOHANNES STEINMETZ

<i>Gehaltsbezug:</i>	... Erwähnt 1461/62 und 1462/63 «In Sachen und Bullen in Rom»
*	14..
†
	Dr. decret.
1457	Kanoniker in Chur, als lic. in decret.
1461	Matrikel 23/99
1461	Syndicus der Universität und Prof.
1462	Reise zum Papst nach Rom
1468–1483	Pfarrer in Rötis

JOHANNES SUSENBART
Wangensis. = Susenbrot. Const. dioc., Grammatiker

<i>Gehaltsbezug:</i>	1522/23–1524/25
*	14..
†	15..
1521	Matrikel 348/17
1521	in Artistenfakultät aufgenommen als BA Wyenens ang. cruc. dominus J. Susenbrat ex Imperiali oppido Wangen
1522	MA (Husenbrot!)

JOHANNES SUTER
von Bibrach, Const. dyoc.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1497/98, 1498/99
*	14..
†	15..
1489/90	Matrikel 210/10
1491	BA (via ant.)
1493	MA
1494–1502	Regent der Burs im Kollegiengebäude
1505	Domkaplan
1516/17	Rektor

WILHELM TEXTORIS
von Aquis, (Tzewers) aus Aachen, berühmter Theologe. Professor der Theologie in Erfurt. Lehrte als erster Hebräisch in Basel. Chorherr St. Peter

<i>Gehaltsbezug:</i>	1462/63–1471/72
*	14..
†	15..
1462	Matrikel 30/2
1462	Dr. theol.
1462–1472	Ordinarius der Theologie
1463, 1467/68	Rektor
1466	Domherr und Prediger am Münster
1472	Rücktritt – Reise ins Heilige Land
ca. 1500	lebt noch in Aachen als Canonicus

ALBANUS TORINUS
= Alban Thorer, von Winterthur. Alban zum Thor

<i>Gehaltsbezug:</i>	1525/26–1531/32
*	1489, Winterthur
†	23. Februar 1550

1516	Matrikel 331/29
1520	BA
1522	MA
1524	Dozent (Artisten) für Latein und Rhetorik. Mitglied des Fakultätsrats.
1527 Sommer	Schüler des Paracelsus
1528	in der medizinischen Fakultät
1529 ca.	Dr. med. in Frankreich
1529	bekennt sich zur Reformation
1536	Dozent der Medizin (eventuell schon früher)
1540	Professor für Physik
1542/43	Rektor
1543 Herbst	vom Rat wegen unentschuldigter Abwesenheit abgesetzt Verfasser und Übersetzer mehrerer großer medizinischer Werke Übersetzt ins Deutsche «Fabrica humani corporis» des Andreas Vesalius (1551)

JOHANNES DE TUNSEL
gen. Silberberg, de Minori-Basilea. Arzt und Jurist

<i>Gehaltsbezug:</i>	1501/02, 1502/03
*	14..
†	1526
1481/82	Matrikel 170/1
1484	BA (via mod.)
1487	MA (via mod.)
1491	immatrikuliert in Bologna
1492 1. Oktober	Dr. decr. Bologna, später Dr. med.
1497	juristische Fakultät
1497, 1502	Rektor
1503	Lic. iuris civilis
1504	Heidelberg
1506 Juni	wieder Basel
1526	an der Badener Diskussion auf altgläubiger Seite

GRAF DR. JOHANNES AUGUSTINUS DE VICOMERCATO
aus Mailand, im Dienst von Herzog Francesco Sforza

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65
*	14..
†	15..
	Dr. iur.utr. 2. Ordinarius für bürgerliches Recht

FRANCISCUS DE VINALDIS
de Monterelegali

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62, 1463/64
*	14..
†
	Dr. iur. utr.
	1. Ordinarius für bürgerliches Recht

JOHANNES HEINRICH WENTZ
Basel, Sohn des Ulrich Wentz, Goldschmied, Jurist.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1497/98 ... Lücke ... (Wentzel) 1509/10-1519/20
*	14..
†	26. Januar 1518
1492	Matrikel 221/7
1493	BA
1495	MA
1497/98	Regent der Burs im Kollegiengebäude (Wentzel)
1502, 1512/13	Rektor (Wentz!) Chorherr, später «canonicus collegiati ecclesi Basiliensis Sancti Petri»
1507	Ordinarius in Sexto an der juristischen Fakultät
1510	Dr. decret.
1515	Stift-Propst zu St. Peter

WERNHER WÖLFLIN
von Rottenburg am Neckar, de Rotenburga

<i>Gehaltsbezug:</i>	1461/62-1495/96
*	14..
†	1496 oder etwas später
1444	BA ?, später
....	MA und
....	Dr. med.
1458	Stadtarzt
1460	Matrikel 5/22
1460-1497/98	1. Ordinarius der Medizin (einiger!)
1462/63	Rektor
1464-1468	Verfaßt (mit P. Luder) die «Statuta» der medizinischen Fakultät

JOHANNES ROMANUS WONECKER
aus Windecken bei Hanau, eigentlich: Johannes Rulman

<i>Gehaltsbezug:</i>	1493/94-1522/23
*	14..
†	Februar 1524

1479	stud. Erfurt
1485	Basel, als Schererknecht, Barbiergeselle; wieder stud. Erfurt
	Dr. art. et med.
1493/94	Matrikel 226/1
1493-1523	Stadtarzt
1500-1523	Ordinarius der Medizin
1501 Mai	Dr. iur. utr. – Advokat der bischöflichen Kurie
1519, 1522/23	Rektor
1523 11. April	Rat entzieht ihm Besoldung als Gegner der Reformation, zusammen mit Fininger, Gebwiler und Mörnach

Dr. JOHANNES VERGENHANS

de Wylä. «Dominus Johannes *Vergenhans* decretorum doctor, rector parochialis ecclesie in *Wila* et cappelanus Basiliensis.»

Jurist, Humanist und Chronist. Freund Reuchlins. Erster humanistischer Geschichtsschreiber Deutschlands.

Identisch mit dem bekannten Tübinger Gelehrten und Historiker J. NAUCLE-RUS, a.o. Lector im canonischen Recht in Basel.

<i>Gehaltsbezug:</i>	1464/65
*	ca. 1430
†	5. Januar 1510, Tübingen
1459	Propst Collegiatkirche Stuttgart
1464	Matrikel 45/2
1465	verläßt Basel wahrscheinlich
1465-1472	Stiftspropst in Stuttgart
1477	Professor des canonischen Rechts Tübingen, Mitbegründer der Universität, Rektor
1483-1509	Kanzler Tübingen und Stiftpropst Hauptwerk: «Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici, commentarii. .digesti in annum salutis MD» – von Kaiser Maximilian I. angeregte Chronik. «Das große Buch von Tübingen», galt den Zeitgenossen und lange danach als bedeutende und literarische Leistung, so Erasmus und Reuchlin Sacrorum canon. doctor, Extraordinarie lector